

# lvb:inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

- **Pflichtstundenerhöhung:**  
Was nun geschehen muss
- **Die Reform der BLPK:**  
Ein saurer Apfel für die Arbeitnehmerschaft
- **Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz:**  
Auf die Modalitäten kommt es an!

# Editorial

## Nach dem Spiel ist vor dem Spiel



Liebe Leserin, lieber Leser

Was hat er gebracht, unser grosser Aufmarsch im Mittenza-Saal im Oktober des vergangenen Jahres? Und die Protestkundgebung vor dem Liestaler Regierungsgebäude im Dezember? Wir alle haben schmerzlich erfahren müssen, dass der Landrat sein Sparprogramm gegen unseren Willen durchgeboxt hat. Waren deshalb die Teilnahme an den LVB-Veranstaltungen, das Malen von Transparenten, das Verfassen von Leserbriefen und überhaupt die ganze Verbandsarbeit für die Katz?

Trotz dieser zwischenzeitlichen Niederlage hat das Engagement aus meiner Sicht viel bewirkt. Die Solidarität innerhalb unseres Berufsstandes und das beeindruckende Mobilisierungspotential des LVB wurden hüben und drüben registriert und mit Respekt kommentiert. Die breite Öffentlichkeit nahm die Anliegen der Schule und unsere Sorge um den Bildungsstandort Baselland mit Wohlwollen und Verständnis zur Kenntnis. Als Folge unseres Druckes wurde schliesslich im Landrat und in der Regierung die Türe wieder einen Spalt geöffnet.

Darauf gilt es jetzt aufzubauen. «Nach dem Spiel ist vor dem Spiel», pflegt man in Fussballkreisen zu sagen. Wir bleiben unserem Vorgehen treu, wollen weiterhin konstruktiv argumentieren und Herausforderungen pragmatisch anpacken. Unser Ziel bleibt, unsere Partner im Bildungssektor zu überzeugen – im Dialog und mit Druck. Erste Silberstreifen am Horizont sind in den aktuellen Verhandlungen erkennbar.

Die Auseinandersetzung hat sich jetzt von der grossen politischen Bühne ins schulische «Alltagsgeschäft» verschoben. Auf dieser Ebene brauchen wir eine gehörige Portion Hartnäckigkeit, um zu vermeiden, dass die Realisierung der Sparentscheide einseitig auf Kosten der Lehrerschaft erfolgt. Dabei steht eine korrekte Umsetzung der in der Landratsdebatte versprochenen Rahmenbedingungen zur Pflichtstundenerhöhung im Zentrum. Im Wesentlichen wird es darum gehen, die zusätzliche Lektion für Fachlehrpersonen tatsächlich im Rahmen einer Neuorganisation der Arbeitszeit und ohne Schlechterstellung zu regeln. Noch gibt es diesen Spielraum, und es gilt, ihn konsequent zu nutzen.

Daneben müssen aber auch wir Lehrpersonen in Zukunft im so genannten «Nichtunterrichtsbereich» neue Prioritäten setzen. Viel Wertvolles und womöglich Liebgewonnenes – aber nicht Elementares! – wird aufgegeben werden müssen. Dies ist unschön – aber die bittere Konsequenz des Sparbeschlusses von Regierungsrat und Landrat. Sparen an den Schulen bleibt nicht folgenlos.



Christoph Straumann,  
Präsident LVB

# Inhalt

## Impressum

lvb.inform 2011/12-04  
 Auflage 3500  
 Erscheint 4-5-mal jährlich

### Herausgeber

Lehrerinnen- und Lehrerverein  
 Baselland LVB  
 4102 Binningen  
 Kantonalsektion des Dachverbands  
 Schweizer Lehrerinnen und Lehrer  
 LCH  
 Website: [www.lvb.ch](http://www.lvb.ch)

### Redaktion

LVB Geschäftsleitung per Adresse  
 Christoph Straumann  
 Schulgasse 5, 4455 Zunzgen  
 Tel 061 973 97 07 Fax 061 973 97 08  
 christoph.straumann@lvb.ch

### Abonnement

Für Mitglieder des LVB ist das  
 Abonnement von lvb.inform im  
 Verbandsbeitrag enthalten.

### Layout

Schmutz & Pfister, Grafik und Design  
[www.schmutz-pfister.ch](http://www.schmutz-pfister.ch)

### Textumbruch und Bilder

Christoph Straumann

### Druck

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

- 2 Editorial: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel  
 Von Christoph Straumann
- 3 Inhalt/Impressum
- 4 Ein saurer Apfel: Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse  
 Von Michael Weiss
- 15 Pflichtstundenerhöhung für Fachlehrpersonen: Was nun geschehen muss  
 Von Christoph Straumann
- 17 Einheitliche Checks im Bildungsraum NWCH:  
 Auf die Modalitäten kommt es an!  
 Von Heinz Bachmann
- 19 «Naturwissenschaften müssten in der Ausbildung  
 der Sek I-Lehrkräfte als Doppelfach gewertet werden»  
 Von Michael Weiss
- 22 Vertretung des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents im Schulrat:  
 Eine Rolle mit Konfliktpotenzial  
 Von Heinz Bachmann
- 23 Der Basellandschaftliche Bildungsbericht 2011 unter der Lupe (Teil 2)  
 Von Michael Weiss
- 26 Lauter schwarze Schafe: Die ewige Mär von der faulen Lehrerschaft  
 Von Roger von Wartburg
- 29 Perlenfischen  
 Von Roger von Wartburg
- 34 Strichwörtlich  
 Von Hanspeter Stucki
- 35 LVB-Informationen
- 39 Das Schwarze Brett
- 41 Schreibförderung digital  
 Ein Gastbeitrag der PH FHNW
- 43 Glosse: Das Baselbieter Entlastungslied  
 Von Michael Weiss

# Ein saurer Apfel: Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Von Michael Weiss



**An der LVB-Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 21. März 2012 haben Dr. Christoph Plüss, der für die Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände ABP die Verhandlungen um die Reform der BLPK als Experte begleitet, und Hans Peter Simeon, Vorsitzender der Geschäftsleitung der BLPK, die Gründe für die Notwendigkeit der Pensionskassenreform sowie deren geplante Umsetzung erläutert. Die Kernpunkte beider Vorträge bilden die Grundlage dieses Artikels.**

## Die Träger der beruflichen Vorsorge in der Schweiz

Die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge baut bekanntlich auf drei Säulen auf:

1. Die für alle Berufstätigen obligatorische und durch den Staat organisierte 1. Säule (AHV/IV) dient der Existenzsicherung. Derzeit liegt eine AHV-Altersrente je nach eingezahlten Beiträgen zwischen 1160 Fr. und 2320 Fr. monatlich. Verheiratete erhalten zusammen maximal 150 % der Maximalrente, also 3480 Fr. Dies allein würde zur Existenzsicherung kaum genügen. Dies ist jedoch auch nicht nötig, weil zur Leistung der 1. Säule bei unselbstständig Erwerbstätigen normalerweise noch Leistungen aus der 2. Säule hinzukommen. Fehlen diese jedoch, so wird das Existenzminimum durch Zahlung von Ergänzungsleistungen gewahrt. Arbeitgebende und Arbeitnehmende bezahlen die Beiträge an die 1. Säule zu je 50%.

2. Die von privaten und öffentlich-rechtlichen Pensionskassen organisierte 2. Säule (BVG, benannt nach dem entsprechenden Bundesgesetz) muss gemäss Bundesverfassung im obligatorischen Bereich zusammen mit der 1. Säule die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise auch nach der Pensionierung ermöglichen. Mit wenigen Ausnahmen ist die Versicherung in der 2. Säule für alle unselbstständig Erwerbstätigen obligatorisch, sofern ihr Jahreseinkommen mindestens 20'880 Fr. beträgt (Stand 2012). Das BVG definiert Minimalleistungen, die von allen beruflichen Vorsorgeeinrichtungen garantiert werden müssen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber können aber höhere Leistungen sowie die Versicherung von Lohnteilen über dem obligatorischen Maximum (zur Zeit 83'250 Fr.) vereinbaren. Arbeitgebende und Arbeitnehmende zahlen beide Beiträge

an die 2. Säule, wobei der Anteil der Arbeitnehmenden nicht grösser als 50% sein darf. Gegenwärtig liegt das Verhältnis von Arbeitgeber- zu Arbeitnehmerbeiträgen bei der BLPK bei rund 60:40.

3. Zur nicht obligatorischen, individuell planbaren und bezüglich der Leistungen nicht reglementierten 3. Säule gehören verschiedene Formen der gebundenen Vorsorge (Säule 3a; das sind Investitionen, die erst 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters bezogen werden können; entsprechende Einzahlungen können bis zu einem bestimmten Betrag von den Steuern abgezogen werden) und der freien Vorsorge (Säule 3b, beispielsweise Lebensversicherungen, bei denen die Leistungen bei der Auszahlung steuerbefreit sind, sofern die Laufzeit mindestens 10 Jahre beträgt). Die Finanzierung der 3. Säule ist alleinige Sache der Arbeitnehmenden.

## Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge

Die Finanzierung der 1. Säule beruht auf einem Umlageverfahren, das auch als «Generationenvertrag» bezeichnet wird: Die heute Erwerbstätigen bezahlen die Renten der heutigen Pensionierten. Der grosse Vorteil dieses Systems liegt in der weitgehenden Unabhängigkeit von Anlagerisiken: Die AHV muss viel weniger Vermögen verwahren als eine Pensionskasse. Das Risiko des Umlageverfahrens liegt in der demographischen Entwicklung, sprich dem «Problem» der Überalterung.

Die 2. Säule wird im so genannten Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Das bedeutet, dass grundsätzlich jede erwerbstätige Person zusammen mit ihrem Arbeitgeber ein eigenes Alterskapital anhäuft. In diesem Verfahren ist das zahlenmässige Verhältnis zwischen erwerbstätigen und pensionier

niernten Personen (man spricht auch von «aktiven» respektive «nicht mehr aktiven» Versicherten) unbedeutend – dies zumindest in der Theorie, wie wir noch sehen werden. Dagegen ist für die zweite Säule entscheidend, wie gut das Kapital, das über 40 Jahre hinweg angespart wird, angelegt werden kann. Ohne Vermögenserträge wären die Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden an die 2. Säule bedeutend höher, weswegen man die Vermögenserträge auch als «dritten Beitragszahler» bezeichnet.

### **Die Problematik der gestiegenen Lebenserwartung**

Zu einem grossen Teil sind die Risiken des Umlage- und des Kapitaldeckungsverfahrens komplementär, was unserem Altersvorsorgemodell eine grosse Sicherheit verschafft. Immer mehr rückt jedoch ein gemeinsames Risiko beider Verfahren in den Vordergrund: die Lebenserwartung. Sie wirkt sich einerseits auf das zahlenmässige Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten aus und beeinflusst damit die Kosten der 1. Säule, und entscheidet andererseits darüber, für wie viele Jahre das angesparte Kapital im Durchschnitt ausreichen muss, was Einfluss auf die Kosten der 2. Säule hat.

Die Finanzierung der AHV ist seit ihrer Einführung vor 65 Jahren ein politischer Dauerbrenner. Da die demographische Situation für die AHV permanent ungünstiger geworden ist und sich diese Entwicklung in Zukunft noch beschleunigen wird, müssen die Gesetzgebung immer wieder angepasst und neue Geldquellen (Mehrwertsteuer, Spielbankenabgabe etc.) angezapft werden.

### **Wie eine Pensionskasse finanziell im Lot bleibt: Deckungsgrad, versicherungstechnische Grundlagen, Perennität und Staatsgarantie**

Wie gesund eine Pensionskasse finanziell dasteht, wird u.a. durch den so genannten Deckungsgrad ausgedrückt. Dieser sagt aus, welcher Prozentsatz der Leistungen, die an die aktiven Versicherten und an die bereits pensionierten Mitglieder versprochen wurden, mit dem vorhandenen Vermögen bezahlt werden können. Dabei wird aber berücksichtigt, dass diese Zahlungen grösstenteils nicht sofort, sondern in der Zukunft geleistet werden müssen und bis dann auch noch weitere Beiträge (unter anderem vom «dritten Beitragszahler», den Vermögenserträgen also) hinzukommen. Die Berechnung des Deckungsgrads basiert daher auf Prognosen: Prognosen über die Ertragsentwicklung des Vermögens der Kasse einerseits, andererseits aber auch auf Prognosen über die Entwicklung der Lebenserwartung der Versicherten.

Der Ende 2010 für die BLPK mit 77% angegebene Gesamt-Deckungsgrad gilt unter den Annahmen, dass ...

- ... über lange Sicht hinweg eine Nettorendite von durchschnittlich 4% p.a. erwirtschaftet werden kann (die erwartete langjährige durchschnittliche Nettorendite wird auch als «technischer Zinssatz» bezeichnet).
- ... die Lebenserwartung 65-jähriger Männer noch 18.99 Jahre, diejenige 65-jähriger Frauen noch 22.16 Jahre beträgt (basierend auf Zahlen von 2005).

Man nennt diese Annahmen «versicherungstechnische Grundlagen». Beide sind aus heutiger Sicht veraltet: Der technische Zinssatz von 4% liegt

seit vielen Jahren weit über dem, was derzeit am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Allgemein wird ein technischer Zinssatz von 3% oder tiefer als sehr viel realistischer angesehen. Überraschend stark gestiegen ist aber auch die Lebenserwartung, und zwar insbesondere jene der 65-jährigen Männer: Die jüngsten Zahlen von 2010 zeigen für sie eine Lebenserwartung von 20.14 Jahren, was einer Zunahme um 1.15 Jahre innert nur gerade 5 Jahren entspricht. Für Frauen im Alter 65 liegt die Lebenserwartung bei 22.89 Jahren (Zunahme seit 2005: 0.73 Jahre). Mit aktuell realistischen Annahmen würde man daher für den Deckungsgrad einen deutlich tieferen Wert errechnen.

Mit der erzielten Rendite müssten aber auch noch Rückstellungen finanziert werden, und ausserdem müsste auf lange Sicht auch die Unterdeckung (also das Bestehen eines Deckungsgrads von unter 100%) wieder abgebaut werden. Die Berechnungen der Pensionskassenexperten zeigen, dass mit den heutigen Beiträgen eine Rendite von etwa 6% nötig wäre, um all diesen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Der Deckungsgrad der BLPK bewegte sich in den letzten 70 Jahren immer um rund 80% und erreichte nur einmal, vor dem Platzen der Dotcom-Blase und den Anschlägen auf das World Trade Center, einen Wert von über 100%. Dies wurde bislang allerdings nie als Problem angesehen. Ein stabiler Deckungsgrad bedeutet nämlich, dass die Kasse langfristig gesehen gleich viel einnimmt, wie sie ausgibt. Sie wäre zwar nicht in der Lage, die an all ihre Mitglieder versprochenen Leistungen zu bezahlen, wenn plötzlich keine neuen Beitragszahler mehr eintreten oder viele Versicherten austreten würden, doch dieses Szenario wurde als unrealistisch betrachtet, da

man beim Staat als Arbeitgeber und somit auch bei seiner Pensionskasse ein ewiges Bestehen (im Fachjargon «Perennität» genannt) annahm. Darüber hinaus garantiert der Kanton die Leistungen der BLPK, sollte diese sie aufgrund der Unterdeckung einmal tatsächlich nicht erbringen können (Staatsgarantie).

### Abweichungen vom Kapitaldeckungsverfahren und Zweifel an der Perennität

Um die Risikokomplementarität im Vergleich zur 1. Säule zu wahren, sollten in der zweiten Säule keine Umlageprozesse stattfinden. Das bedeutet, dass die Beiträge, welche die Mitglieder vor ihrer Pensionierung einzahlen, zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung (einmalig oder in Form von periodischen Zahlungen) wieder an sie zurückfliessen sollten, natürlich vermehrt um die in dieser Zeit erzielten Kapitalerträge. Wie hoch diese Beiträge sind, hängt dann im Wesentlichen von den folgenden Faktoren ab:

- Wie hoch sollen die Renten der Versicherten, die Risikoleistungen (Tod und Invalidität) und die mit beidem verbundenen so genannten anwartschaftlichen Leistungen (für Angehörige/Hinterbliebene) sein?

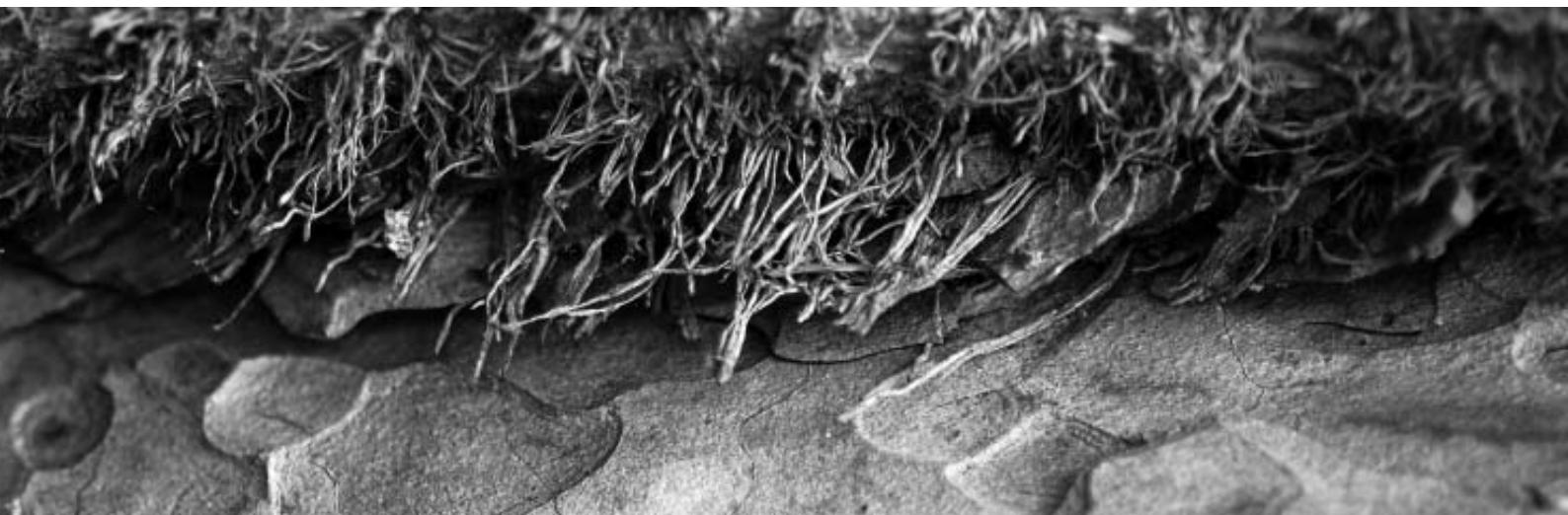
- Wie hoch soll das ordentliche Pensionierungsalter sein?
- Wie alt werden die jetzigen und zukünftigen Versicherten im Durchschnitt werden?
- Wie hoch werden die Erträge auf den angesparten Vermögen sein?

In einer Kasse, die sich aufgrund der Perennität und der Staatsgarantie eine Unterdeckung erlauben kann, finden jedoch automatisch Umlageungsprozesse statt, sprich die heute eingezahlten Beiträge werden teilweise auch für die Bezahlung der heute fälligen Leistungen verwendet. Der über Jahrzehnte betriebene Ausbau der staatlichen Leistungen und die damit verbundene Vergrösserung des Staatspersonals begünstigten dieses Umlageverfahren sogar noch, da, einem Schneeballsystem nicht ganz unähnlich, eine stets zunehmende Zahl an aktiv Versicherten Beiträge leistete, die teilweise für die Renten früherer Generationen verwendet werden konnten. Der derzeit betriebene Abbau an staatlichen Leistungen wirkt sich entsprechend ungünstig aus.

Zudem zeigt das Beispiel der Ausgliederung der Spitäler, dass das ewige Bestehen des Staates nicht ausreicht,

um auch die ewige Nachfolge einer ausreichend grossen Zahl neuer Versicherter zu garantieren. Zwar ist es bislang nicht geplant, lässt sich aber auch nicht ausschliessen, dass sich die Spitäler, aber auch beispielsweise die Gemeinden, in Zukunft eine andere Pensionskasse suchen. Wechselt jedoch ein Teil der Versicherten die Pensionskasse, zahlen diese Personen auch keine Beiträge mehr an die BLPK, was fatal ist, wenn man sich darauf eingerichtet hat, mit Hilfe dieser Beiträge Teile der aktuellen Verpflichtungen zu begleichen.

Hinzu kommen bei der BLPK Leistungen, die durch Einnahmen (fehlende Beiträge oder fehlender Vermögensertrag) nicht voll gedeckt sind und dadurch automatisch per Umlageverfahren mitfinanziert werden. Dies betrifft namentlich die Hälfte des Teuerungsausgleichs auf Renten (die andere Hälfte übernimmt der Arbeitgeber), der derzeit den Pensionierten im gleichen Mass gewährt (oder vorenthalten) wird wie den aktiven Versicherten, die Finanzierung von Überbrückungsrenten bei vorzeitiger Pensionierung und die Nachzahlung von Einkäufen bei Lohnerhöhungen.



## **Verlorener Optimismus, die neue Bundesgesetzgebung über berufliche Vorsorge und der daraus resultierende dringende Handlungsbedarf**

Obwohl auch in vergangenen Jahrzehnten Wirtschaftskrisen eintraten (z.B. die Erdölkrise der 70er Jahre), vertraute man doch lange Zeit darauf, dass die Wirtschaft langfristig wachsen und kurzfristige Verluste beim Wert von Geldanlagen auf lange Sicht mehr als kompensiert würden. Diese Zuversicht, gepaart mit dem Vertrauen auf die Perennität und die Staatsgarantie, führten zu einer Gesetzgebung, die es erlaubte, dass bei einer Pensionskasse eines öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers sowohl die Leistungs- wie auch die Beitragshöhe unabhängig voneinander politisch festgelegt wurden. Einer Pensionskasse konnte so ermöglicht werden, in schlechten Jahren Verluste zu machen, von denen man annahm, dass sie in guten Jahren wieder kompensiert werden könnten.

Schwierigkeiten von diversen Pensionskassen haben in der Vergangenheit jedoch aufgezeigt, wie gefährlich es sein kann, wenn man als Pensionskasse im Vertrauen auf bessere Zeiten Verluste in Kauf nimmt. Auch die BLPK wurde über viele Jahre mit sehr viel Zukunftsoptimismus alimentiert. Angesichts der steigenden Lebenserwartung und der schlechten Anlageausichten droht ihre Unterdeckung nun aus dem Ruder zu laufen, wenn nicht geeignete Massnahmen getroffen werden.

Die seit Anfang 2012 gültige neue Bundesgesetzgebung über die berufliche Vorsorge (BVG) lässt erkennen, dass man gesamtschweizerisch bei den Pensionskassen das Vertrauen auf eine bessere Zukunft als nicht mehr ausreichend erachtet. Das neue BVG verlangt nämlich, dass ...

1. ... jede Vorsorgeeinrichtung von Kantonen und Gemeinden innerhalb einer Frist von maximal 40 Jahren einen globalen Deckungsgrad (Aktive und Renten) von mindestens 80% erreichen muss, ein einmal erreichter Deckungsgrad nicht mehr unterschritten werden darf und zukünftige Leistungsverbesserungen von Anfang an zu 100% auskапitalisiert (gedeckt) sein müssen.
2. ... ab 1.1.2014 das Guthaben jedes Pensionierten zu 100% verfügbar sein muss (im Fachjargon sagt man, die Pensionierten müssen zu 100% auskапitalisiert sein).
3. ... ab 1.1.2014 Kantone und Gemeinden in ihren Erlassen entweder die Finanzierung oder die Leistungen, aber nicht mehr (wie bisher) beides regeln dürfen.

Bei der BLPK akzentuiert sich mit dem neuen BVG der schon seit einiger Zeit erkannte Handlungsbedarf weiter, denn nun präsentiert sich die Ausgangslage so:

- Der unrealistisch hohe technische Zinssatz lässt die Unterdeckung weniger gravierend erscheinen, als sie tatsächlich ist.
- Die neue Bundesgesetzgebung ist mit dem kantonalen Pensionskassen-dekret, gemäss dem sowohl Leistungen als auch Beiträge politisch bestimmt werden, inkompatibel.
- Die BVG-Forderung nach der Auskапitalisierung der Pensionierten verlangt es, den Deckungsgrad für die Pensionierten und die aktiven Versicherten getrennt auszuweisen: Bucht man jetzt einen so grossen Anteil des Pensionskassenvermögens auf die Pensionierten um, dass deren Ansprüche zu 100% gedeckt sind (bei der

BLPK sind dies rund die Hälfte der Vorsorgekapitalien), so sinkt entsprechend der Deckungsgrad bei den aktiven Versicherten dramatisch.

- In spätestens 40 Jahren muss ein globaler Deckungsgrad von mindestens 80% erreicht sein.
- Mit den aktuell eingeforderten Beiträgen lassen sich die zukünftigen Forderungen nicht annähernd erfüllen.

Es besteht also ein dringender Handlungsbedarf: Die BLPK muss reformiert respektive, etwas weniger euphemistisch ausgedrückt, saniert werden. Angesichts der unguten finanziellen Situation lässt sich erahnen, dass der Kanton und seine Angestellten in einen sehr sauren Apfel beißen werden müssen. Entsprechend hart umkämpft war und ist die Verteilung der nicht zu vermeidenden Lasten auf beiden Seiten.

## **Reformieren, aber wie?**

Die bestehenden Probleme können auf unterschiedliche Weise angegangen werden. Die verschiedenen der BLPK angeschlossenen Arbeitgeber werden in Verhandlungen mit ihren Angestellten daher auch zu unterschiedlichen Lösungen kommen. Damit sich diese unterschiedlichen Lösungen realisieren lassen, müssen die angeschlossenen Arbeitgeber in grösserem Mass als bisher voneinander unabhängig geführt werden. Weitgehend unbestritten ist daher die Überführung der BLPK in eine Sammeleinrichtung (vergleichbar mit einer Sammelstiftung). Was dies bedeutet, wird im nächsten Abschnitt besprochen. Die Fragen sind insbesondere die folgenden:

- Zur Behebung der vorhandenen Unterdeckung (Sanierung) lässt das Bundesgesetz die Möglichkeit einer

Teilkapitalisierung (Erhöhung des Deckungsgrads auf mindestens 80%) oder einer Vollkapitalisierung (Erhöhung des Deckungsgrads auf 100%) zu. Diese Frage kann allerdings nicht von jedem angeschlossenen Arbeitgeber separat entschieden, sondern muss für die Kasse als Ganzes beschlossen werden. Der für die Kapitalisierung nötige Betrag (im Fall einer Vollkapitalisierung handelt es sich gemäss Vorlage um nicht weniger als 2.3 Milliarden Franken, wovon knapp 1 Milliarde Fr. auf den Kanton entfällt) bildet eine verzinsliche Forderung der BLPK an die angeschlossenen Arbeitgeber, welche diese innerhalb eines Zeitraums von mindestens 10 bis höchstens 40 Jahren begleichen müssen. Zu klären ist einerseits, welcher Zeitraum für die Erfüllung der Forderung gewählt werden soll, und andererseits, wie diese Last auf die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden zu verteilen ist. Nur in sehr geringem Mass, nämlich im Rahmen von künftig geringeren Teuerungserhöhungen, können die bereits Pensionierten zur Sanierung beitragen, da ihre übrigen Ansprüche gesetzlich garantiert sind.

- Die fehlende versicherungstechnische Äquivalenz, also das langfristig bestehende Ungleichgewicht zwischen Prämien und Vermögenserträgen auf der einen sowie Leistungsforderungen auf der anderen Seite, das sich bei der Berechnung mit einem realistischen technischen Zinssatz und den aktuellen Daten zur Lebenserwartung weiter azentuiert, kann durch Herabsetzung der Leistung oder einer Erhöhung der Prämien (oder einer Kombination von beidem) behoben werden.
- Da eine umfassende Reform ohnehin nötig ist, sollte die Gelegenheit genutzt werden, den bestehenden Vorsorgeplan generell zu überprüfen und, wo nötig, zu verändern. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob das Versicherungsmodell des Le-

stungsprimats noch wünschbar ist, oder ob ein Wechsel zum Beitragsprimat in Betracht gezogen werden soll. Ein weiterer Punkt ist das heutige Modell der Risikoleistungen (Invalidität und Tod), in welchem die Höhe der Leistungen von der Versicherungsdauer, dem Einkaufsgrad und dem vorzeitigen Rentenbezug für Wohneigenum abhängt, und das somit keine sehr zuverlässige Versicherung gegen die genannten Risiken darstellt.

Bei allen Fragen rund um die Modalitäten der Reform der BLPK wurde die Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände ABP, der auch der LVB angehört, miteinbezogen. Das heisst nicht, dass in allen wichtigen Punkten Einigkeit erzielt werden konnte. Dennoch wurde der vorliegende Entwurf auch von der ABP massgeblich beeinflusst.

### **Die Umwandlung in eine Sammeleinrichtung**

Eine Pensionskasse kann mehrere so genannte Vorsorgewerke (d.h. getrennte Rechnungen innerhalb der Pensionskasse für die einzelnen angeschlossenen Arbeitgeber und ihre Versicherten) führen. Ein Vorsorgewerk kann auch die Angestellten mehrerer Arbeitgeber beinhalten. Jedes Vorsorgewerk weist einen eigenen Deckungsgrad auf und kann einen eigenen Versicherungsplan (unterschiedliche Leistungen und Beiträge) haben. Für das Bezahlen der den Versicherten und ihren Angehörigen zugesicherten Leistungen haften die Vorsorgewerke einer Pensionskasse aber solidarisch. Die BLPK führt zwar bereits heute mehrere Vorsorgewerke, der überwiegende Anteil der angeschlossenen Arbeitgeber ist jedoch in einem gemeinsamen Vorsorgewerk zusammengefasst.

Um den einzelnen Arbeitgebern die Flexibilität zu geben, innerhalb der

bestehenden Varianten auf ihre Weise dafür zu sorgen, dass die BLPK die Bestimmungen des neuen BVG erfüllt, ist es nötig, die einzelnen der BLPK angeschlossenen Arbeitgeber samt ihren Angestellten als getrennte Vorsorgewerke zu führen. Durch die Aufteilung der Arbeitgeber auf unterschiedliche Vorsorgewerke wird die BLPK zu einer so genannten Sammeleinrichtung. Damit wird in Zukunft der Deckungsgrad jedes angeschlossenen Arbeitgebers separat ausgewiesen, und jeder Arbeitgeber ist selbst für die Ausfinanzierung seiner Deckungslücke verantwortlich. Auch der Teuerungsausgleich auf Renten ist in Zukunft Sache der einzelnen Arbeitgeber.

Die BLPK bietet verschiedene Vorsorgemodelle an, welche die Versicherungsleistungen definieren. Während das kantonale Vorsorgemodell im Dekret über die berufliche Vorsorge gesetzlich festgelegt wird, müssen die übrigen Arbeitgeber mit der Arbeitnehmerseite aushandeln, welches Vorsorgemodell aus der Palette der BLPK sie wählen möchten: Zur Auswahl stehen der Kantonsplan oder einer der von der BLPK angebotenen alternativen Beitragsprimatsplänen. Viele angeschlossene Arbeitgeber, insbesondere die Gemeinden, richten sich in ihren Vorsorgeleistungen bisher nach denjenigen des Kantons und gehören bislang auch demselben Vorsorgewerk an.

Die Umwandlung der BLPK in eine Sammeleinrichtung ermöglicht es den Gemeinden nun, grundsätzlich einen Vorsorgeplan zu wählen, der von demjenigen des Kantons abweicht. Für die Lehrkräfte der Primar- und Musikschulen wäre diese Entwicklung bei der jetzt vorgeschlagenen Zuweisung der Versicherungspflicht an die Gemeinden fatal, würde doch so eine vor langer Zeit überwundene Ungleichheit der Anstellungsbedin-

gungen in verschiedenen Gemeinden (Ortszulagensystem) auf andere Weise wieder eingeführt.

### **Der Entscheid für eine Vollkapitalisierung**

Die Ausfinanzierung oder Vollkapitalisierung (beide Begriffe werden synonym gebraucht) der BLPK ist, wie wir gesehen haben, für den Kanton alles andere als billig, gilt es doch, eine Lücke von knapp einer Milliarde Franken zu schliessen (inkl. der weiteren Kostenelemente wie z.B. die Kosten des Besitzstandsausgleichs). Da sich die Versicherten ebenfalls finanziell an der Tilgung dieser Lücke beteiligen müssen, ist auch deren Interesse an einer Vollkapitalisierung nicht offensichtlich.

Die Anforderungen des neuen Bundesrechts an eine Teilkapitalisierung (s.o.) macht diese jedoch alles andere

als attraktiv. Zunächst einmal sinkt der Deckungsgrad bei den aktiven Versicherten sprunghaft, da die Pensionierten zu 100% ausfinanziert sein müssen. Da auch der globale Deckungsgrad spätestens in 40 Jahren 80% betragen müsste, wäre folglich bei der Teilkapitalisierung innerhalb der nächsten 40 Jahre ebenfalls eine bedeutende Deckungslücke zu schliessen. Diese Aufgabe würde zusätzlich dadurch verteuert, dass jedes Mal, wenn jemand pensioniert wird, diese Person immer sofort zu 100% ausfinanziert werden müsste. Für dieses Ausfinanzieren der in die Pension übertretenden Personen müssten wiederum allein die noch aktiven Versicherten geradestehen, was einen ausgesprochen unerwünschten Umlageeffekt zur Folge hätte.

Im Weiteren steht einer nicht ausfinanzierten Kasse auch weniger Vermögen zur Verfügung, das sie anlegen

kann, und entsprechend kleiner sind die Vermögenserträge. Das Risiko, dass eine unterfinanzierte Kasse zum Sanierungsfall wird, ist höher als bei einer ausfinanzierten Kasse. Muss aber eine Kasse saniert werden, so können in sehr kurzer Zeit grosse Belastungen auf Arbeitgebende und Arbeitnehmende zukommen.

Mit dem Wegfall der Unterdeckung ist es nicht mehr erforderlich, dass der Staat die Renten garantiert, da das für sie benötigte Geld – Wertschwan-kungsreserven vorbehalten – bei einem Deckungsgrad von 100% grundsätzlich immer in der Kasse vorhanden sein muss. Die Sicherheit, die der Staat bei einer Kasse in Unterdeckung übernimmt, muss aber ohnehin relativiert werden, denn der Fall, dass die Pensionskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, kann eigentlich nur dann eintre-



ten, wenn die aktiven Versicherten keine Beiträge mehr zahlen, was wiederum nur dann zu erwarten wäre, wenn der Kanton selbst Konkurs ginge. Zudem würde der Kanton, müsste er denn als Rentengarant tatsächlich einspringen, aller Voraussicht nach gleichzeitig eine Sanierung der Kasse anordnen, was für die noch aktiven Versicherten dann ebenfalls höhere Beiträge und/oder tiefere Leistungen nach sich ziehen würde.

Aus den genannten Überlegungen scheint sowohl aus Sicht des Kantons wie auch aus Sicht der ABP eine Vollkapitalisierung der BLPK sinnvoller als eine Teilkapitalisierung zu sein. Beide Seiten sind sich in diesem Punkt daher einig geworden.

#### **Der Modus der Ausfinanzierung**

Bei einer Vollkapitalisierung stellt sich die Frage, wie die fehlende Milliarde Franken vom Kanton an die BLPK übertragen werden soll. Grundsätzlich könnte der Kanton entsprechend Schulden aufnehmen, was angesichts des tiefen Zinsniveaus nicht unattraktiv sein könnte. Aus dem gleichen Grund hätte jedoch die BLPK an dieser zusätzlichen Milliarde keine rechte Freude, weil sie nämlich Probleme bekäme, diese im gegenwärtigen Um-

feld ausreichend rentabel anzulegen. Selbst der in Zukunft gültige technische Zinssatz von 3% ist derzeit nicht leicht zu erwirtschaften und müsste zum Aufbau weiterer Rückstellungen (als Reaktion auf die weiter zunehmende Lebenserwartung) und Wertschwankungsreserven ja sogar überboten werden.

Es wurde daher im Interesse der BLPK, ihrer Versicherten, ihrer Rentnern sowie des Arbeitgebers beschlossen, eine Forderung der BLPK an den Kanton im Umfang der Deckungslücke zu schaffen, welche zum jeweils geltenden technischen Zinssatz verzinst wird und innerhalb von 40 Jahren zurückzuzahlen ist. Während dieser Zeit muss der Kanton jährlich rund 43 Millionen Franken an die BLPK überweisen, so dass insgesamt zur Tilgung der Unterdeckung (1 Milliarde Fr.) noch über 700 Millionen an Zinsen hinzukommen. Auch diese werden natürlich zu einem ansehnlichen Teil auf die Versicherten überwälzt. Die ABP bekämpfte diese Massnahme aber trotzdem nicht, da sie zur finanziellen Stabilität der BLPK (1 Milliarde mit garantierter Rendite, die gleich dem technischen Zinssatz ist) einen bedeutenden Beitrag leistet und dem Umstand Rechnung trägt, dass die BLPK

per 1.1.2014 ohne Wertschwankungsreserve startet (Deckungsgrad von 100%).

#### **Beibehaltung des Leistungsprimats oder Wechsel zum Beitragsprimat?**

Etwas vereinfacht gesagt unterscheiden sich Leistungs- und Beitragsprimat dadurch, dass beim Leistungsprimat den Pensionierten in Abhängigkeit vom versicherten Lohn eine bestimmte Rentenleistung in Aussicht gestellt wird, während beim Beitragsprimat der monatlich zu bezahlende Beitrag festgelegt wird.

Tatsächlich werden auch im Beitragsprimat die Beiträge so festgelegt, dass unter Voraussetzung einer bestimmten Entwicklung der Vermögenserträge (über deren Erwartung der technische Zinssatz Auskunft gibt) ein im Voraus anvisiertes Leistungsziel erreicht werden kann. Je nach langfristiger Entwicklung der Ertragslage kann dieses Ziel zwar in beide Richtungen verfehlt werden, weswegen oft zu hören ist, dass im Leistungsprimat das Risiko der Ertragslage bei der Kasse, im Beitragsprimat dagegen bei den Versicherten liege. Sind jedoch bei einer Kasse im Leistungsprimat Sanierungsmassnahmen bei ungenü-



gendem Deckungsgrad nötig, so können diese genauso dazu führen, dass die auf dem Versicherungsausweis angegebene Rente nach unten angepasst oder höhere Beiträge eingefordert werden müssen. Die Zunahme an sanierungsbedürftigen Kassen lässt die scheinbare Sicherheit des Leistungsprimats für die Versicherten daher immer fragwürdiger erscheinen, zumal die Leistungsgarantie im Leistungsprimat das Eintreten eines Sanierungsfalls begünstigt.

Entscheidend wird der Unterschied zwischen dem Leistungs- und dem Beitragsprimat dann, wenn sich die Einkommensverhältnisse im Lauf der Zeit ändern. Im Leistungsprimat werden dann die Beiträge angepasst, damit die Rente weiterhin dem gleichen prozentualen Anteil des Lohns entspricht wie vorher. Wer mehr verdient, muss also nachzahlen und bekommt dafür eine höhere Rente, entsprechend umgekehrt. Im Beitragsprimat wird auf das obligatorische Nachzahlen verzichtet. Es besteht aber die Möglichkeit, steuerbegünstigte Einkäufe zu leisten.

Die Berechnung der Nachzahlungsbeiträge, die im Leistungsprimat bei einer Lohnerhöhung fällig werden, ist

ausgesprochen kompliziert. Noch komplizierter wird es bei schwankenden Löhnen durch Veränderungen des Anstellungsgrads, Stellenwechsel oder vorübergehende Erwerbslosigkeit (z.B. Kinderpause).

Ein Grund für die Komplexität der Berechnung von Nachzahlungsbeiträgen ist die sogenannte kollektive Solidarität der Versicherten im Leistungsprimat. Je näher eine versicherte Person ans Rentenalter kommt, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherung die Rente dieser Person tatsächlich zahlen muss (junge Versicherte können den Arbeitgeber wechseln oder vor dem Rentenalter sterben). Daher steigen die Prämien im Leistungsprimat in den Jahren vor der Pensionierung stark an. Allerdings müsste der Prämienanstieg, würde er exakt an der Wahrscheinlichkeit, dass eine Rente gezahlt werden muss, gemessen, sogar noch drastischer sein, als er es effektiv ist. Das wiederum bedeutet, dass bislang die Aktiven in jungen Jahren Beiträge vorbezahlt haben. Diese wurden ihnen jedoch nicht direkt gutgeschrieben, sondern im Rahmen des kollektiven Finanzierungsprinzips zugunsten der älteren Versicherten umgelagert. Profitiert haben davon aber nur diejenigen, die

ihrem Arbeitgeber bis zur Pensionierung treu geblieben sind – wer in jüngerem oder mittlerem Alter seinen Arbeitgeber wechselt, verliert die umgelagerten Beitragsanteile.

Die grössere Transparenz und die moderne gesellschaftliche Situation, in der schwankende Löhne und wechselnde Arbeitgeber immer häufiger werden, haben die ABP dazu bewogen, einem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zuzustimmen, dies allerdings unter der Bedingung, dass das bisherige Leistungsniveau weiter gehalten wird.

#### **Umstellungskosten vom Leistungs- ins Beitragsprimat: Ein grosser Beitrag der Arbeitnehmenden an die Sanierung**

Die meisten Arbeitnehmenden verdienen am Ende ihres Arbeitslebens mehr als am Anfang. Im Leistungsprimat wird bei jeder Lohnerhöhung die Rentenleistung ebenfalls angehoben, was Nachzahlungen zur Folge hat. Die Nachzahlungen führen dazu, dass die Versicherten einen recht grossen Anteil ihrer gesamten Pensionskassenbeiträge erst spät im Verlauf ihres Berufslebens einzahlen.



Will man ein gleich grosses Pensionskassenvermögen ansparen, ohne Nachzahlungen zu leisten, muss man bereits früher höhere Beiträge einzahlen. Beim Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat entsteht nun eine Lücke zwischen den Beiträgen, die man im Leistungsprimat bereits gezahlt hat, und den (höheren) Beiträgen, die man im Beitragsprimat bis zu diesem Zeitpunkt bereits zahlen müssen. Zahlt man nach dem Primatswechsel diese Lücke nach, so muss man bei dieser Nachzahlung auch den Anteil übernehmen, der eigentlich dem Arbeitgeber zugeschlagen wäre. Der Verzicht auf diese Arbeitgeberanteile ist daher ein Beitrag der Arbeitnehmenden an die Sanierungskosten der BLPK, der sich aber kaum berechnen lässt und daher auch nicht zahlenmässig ausgewiesen werden kann.

Besprochen wurde bereits, dass aufgrund der Unterdeckung der Pensionskasse Beiträge von jüngeren zu älteren Versicherten umgelagert werden. Diese Umlagerung ist nach dem Wechsel ins Beitragsprimat ausgeschlossen. Die heutigen aktiven Versicherten erhalten daher für ihre Pension keine Umlagerungsgelder mehr von zukünftigen Aktiven, sondern müssen diese selbst ansparen. Auch dies ist ein Beitrag der Arbeitnehmenden an die Sanierungskosten der BLPK.

Hinzu kommt, dass der bereits besprochene kollektive Solidaritätsbeitrag (ein Teil der Beiträge der jungen Versicherten wird zu den älteren Angestellten umgelagert) beim Wechsel ins Beitragsprimat mit seinem individuellen Finanzierungsprinzip wegfällt, was ebenfalls als Verzichtsbeitrag der Arbeitnehmenden zu werten ist.

Der grösste Beitrag, den die Arbeitnehmenden im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Beitragsprimat an die Sanierung der BLPK leisten,

resultiert jedoch aus der Senkung des technischen Zinssatzes. Eine Senkung des technischen Zinssatzes bedeutet, wie bereits erwähnt, dass man geringere Erwartungen an die Erträge des Pensionskassenvermögens hat. Um bei einem tieferen technischen Zinssatz die Leistungen aufrechterhalten zu können, muss man die Beiträge erhöhen. Beim Verbleib im Leistungsprimat hätte man in diesem Fall auch Nachzahlungen auf die bereits in der Vergangenheit gezahlten Beiträge leisten müssen, und zwar sowohl von Arbeitnehmer- wie auch von Arbeitgeberseite. Beim Wechsel ins Beitragsprimat entfällt diese Nachzahlung für beide Seiten, hat aber auch tiefere Pensionsleistungen zur Folge, was wieder die Arbeitnehmerseite trifft.

Wer während einem Teil seiner aktiven Berufszeit im Leistungsprimat versichert war und nun ins Beitragsprimat wechselt muss, verliert also entweder einen erheblichen Teil der Altersrente oder muss grosse Beiträge nachzahlen. Man redet in diesem Zusammenhang von den Umstellungskosten des Primatswechsels. Da klar ist, dass sich die Arbeitgeberseite ebenfalls an den Sanierungskosten der BLPK beteiligen muss, waren auch die Umstellungskosten kein Grund für die ABP, sich grundsätzlich gegen den Primatswechsel auszusprechen. Die ABP hat jedoch hart und letztlich erfolgreich dahingehend verhandelt, dass eine bleibende Finanzierungsdifferenz zwischen Leistungs- und Beitragsprimat von der Arbeitgeberseite als effektive Beiträge der Arbeitnehmenden an die Sanierungskosten anerkannt werden.

Je jünger man ist, desto eher hat man eine Chance, die Umstellungskosten durch erhöhte Beiträge in seiner restlichen aktiven Zeit zu kompensieren. Wer aber bereits wenige Jahre vor der Pensionierung steht, kann die Umstel-

lungskosten kaum noch selbst finanzieren, wodurch sich eine Besitzstandsregelung aufdrängt. Darüber, wie für ältere aktive Versicherte der Besitzstand gewahrt werden kann, haben Kanton und ABP ebenfalls Verhandlungen geführt.

### **Der neue Vorsorgeplan des Kantons und wer was bezahlt**

Die Eckpunkte des geplanten neuen Vorsorgeplans sind die folgenden:

- Wechsel ins Beitragsprimat, dabei jedoch planmässiger Erhalt des Leistungs niveaus von 60% des versicherten Jahreslohns (ohne Garantie)
- Anhebung des ordentlichen Pensionierungsalters auf 65 Jahre, wobei eine vorzeitige Pensionierung ab 58 Jahren und eine aufgeschobene Pensionierung bis 70 Jahre möglich ist
- Wegfall der Finanzierung der Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung durch die BLPK; bislang wurde bei frühzeitiger Pensionierung auch maximal 75% der maximalen AHV-Rente bis zum Alter 64 von der BLPK übernommen
- Wegfall der Vergünstigungen für die vorzeitige Pensionierung; notabene ohne Übergangsregelung, was eine grössere Welle an frühzeitigen Pensionierungen auslösen könnte und von der ABP daher als unverantwortlich bekämpft wird.
- Teilweise bis vollständige Besitzstands wahrung bei den Renten durch den Arbeitnehmer für Angestellte, deren Alter, vermehrt um 0.4 mal die Dienstjahre beim jetzigen Arbeitgeber, über 50 Jahre beträgt. Wer mindestens 63 Jahre (inkl. 0.4 mal die Dienstjahre) alt ist, erhält eine vollständige Besitzstands wahrung (100%). Dieser Prozentsatz nimmt aber jedes Jahr, um welches die Summe aus Altersjahren



und 0.4 mal die Dienstjahre kleiner ist, um 7.14% ab (als Formel: Arbeitgeber-Beteiligung an den Umstellungskosten =  $(\text{Alter} + 0.4 \times \text{Dienstjahre} - 50) \times 7.14\%$ ; sinkt die Summe aus Alter und 0.4 x Dienstjahre auf unter 50, gibt es keinerlei Besitzstandswahrung. Die Landratsvorlage enthält dazu detaillierte Auflistungen (S.112) und Beispielrechnungen (S. 165ff.). Den Link zur Landratsvorlage finden Sie auf [www.lvb.ch](http://www.lvb.ch)). Zu dieser Regel ist präzisierend festgehalten, dass eine derartige teilweise oder vollständige Besitzstandswahrung nur Arbeitnehmenden mit mindestens drei vollendeten Dienstjahren gewährt wird, und dass Versicherte mit vollendetem 60. Altersjahr und mindestens drei vollendeten Dienstjahren beim Kanton in jedem Fall den vollen Besitzstand erhalten.

- Limitierung des Teuerungsausgleichs auf Renten auf maximal 0.25 % pro Jahr während 40 Jahren, Finanzierung durch den Arbeitgeber.

- Die Leistungen im Risikofall (Tod und Invalidität) hängen neu nur noch vom versicherten Jahreslohn ab und werden nicht mehr bei fehlenden Einkaufsleistungen, Vorbezug für Wohneigentum oder Scheidungsauszahlungen gekürzt. Dies ist eine klare Verbesserung gegenüber der heutigen Situation.

Durch die Übernahme erheblicher Teile der Umstellungskosten des Primatswechsels, den Verzicht auf die AHV-Überbrückungsrente und die Vergünstigungen für die vorzeitige Pensionierung sowie durch die Anhebung des ordentlichen Pensionsalters leisten die aktiven Versicherten bereits bedeutende Beiträge an die Ausfinanzierung und die Wiederherstellung der versicherungstechnischen Äquivalenz (Gleichgewicht zwischen Beiträgen und Leistungen). Der Kanton fordert jedoch zusätzlich, dass während 40 Jahren das Verhältnis bei den Spar- und Risikobeurträgen zwischen Arbeitgeber- und Arbeit-

nehmerbeiträgen an die Pensionskasse von 60:40 auf 50:50 abgeändert werden soll. Zum mindest übernimmt der Arbeitgeber weiterhin die Verwaltungskosten.

Zählt man alles zusammen, so stellt man fest, dass der Beitrag der Arbeitnehmenden an die Sanierung der Pensionskasse 44% der Gesamtkosten ausmacht. In dieser Rechnung fehlen aber immer noch die nicht bezifferbaren Anteile der Beitragsschulde, die aus der lohnentwicklungsbedingten unterschiedlichen Verteilung der Beitragshöhe in beiden Primatsmodellen resultiert (vgl. erster Abschnitt im Kapitel «Umstellungskosten»). Angeichts der Tatsache, dass hier eine ganze Generation von Staatsangestellten während 40 Jahren in einem Mass mehrbelastet wird, das gerade Angestellte mit tiefem Einkommen vor grosse Probleme stellen wird, erachtet die ABP diese Beteiligung als klar zu hoch. Beharrt der Kanton auf einer Beitragsparität (50:50), so stellt er

nicht nur seinen Anspruch, ein fairer Arbeitgeber zu sein, in Frage, sondern gefährdet auch seine Attraktivität als Arbeitgeber auf dem Stellenmarkt.

### **Die Forderungen des LVB und der weitere politische Prozess**

Die Umsetzung der Reform der BLPK mit den im vorangegangenen Abschnitt genannten Eckdaten ist Inhalt des Entwurfs der Landratsvorlage «*Gesetz und Dekret über die Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse; Reform der beruflichen Vorsorge für das Personal des Kantons Basel-Landschaft*», die nach intensiven Verhandlungen zwischen FKD und ABP am 2. Februar 2012 in die Vernehmlassung geschickt wurde. In seiner Vernehmlassungsantwort fordert der LVB in 3 Punkten substanzelle Verbesserungen:

1. Die geplante Verschiebung des Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeitragsverhältnisses von 60:40 zu 50:50 ist angesichts der Gesamtbelastung der Arbeitnehmenden an den Kosten der Sanierung von 44% plus nicht bezifferbarer weiterer Anteile klar zu hoch. Der LVB fordert zusammen mit der ABP, die Verschiebung zuungunsten der Arbeitnehmenden zu halbieren, so dass das Beitragsverhältnis bei 55:45 zu liegen kommt.
2. Die Möglichkeit der Gemeinden, eigene Vorsorgepläne zu beschließen, welche von jenen des Kantons abweichen, ist für die Lehrkräfte der Primar- und Musikschulen, welche nicht selten in verschiedenen Gemeinden gleichzeitig unterrichten oder den Schulort wechseln, inakzeptabel. Es schafft Ungleichheiten und einen schädlichen Konkurrenzkampf, den wir seit der Abschaffung der Ortszulagen überwunden glaubten. Der LVB

fordert daher, dass auch die in den Gemeinden angestellten Lehrkräfte im Vorsorgewerk des Kantons versichert werden.

3. Der Verzicht auf eine Übergangsregelung beim Wegfall der Unterstützungsbeiträge des Arbeitgebers an die vorzeitige Pensionierung kann dazu führen, dass viele ältere Lehrkräfte sich sehr kurzfristig zu einer vorzeitigen Pensionierung entschliessen werden, obwohl aus pädagogischen Gründen (z.B. Begleitung einer Klasse bis zum Ende ihrer Schulzeit in der entsprechenden Schulstufe) eine Pensionierung z.B. ein Jahr später sinnvoller wäre. Der LVB fordert daher die Schaffung einer Übergangsregelung, welche einen pädagogisch schädlichen und der Schulqualität abträglichen Exodus aus dem Berufsleben verhindert.

Diese drei Forderungen wurden an der Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 21. März 2012 von allen anwesenden Mitgliedern bestätigt.

Nach dem Abschluss der Vernehmlassungsfrist am 7. Mai hat nun die Behandlung in der landrätlichen Finanzkommission begonnen. Die Lesungen im Landrat sind für den Herbst 2012 vorgesehen. Etwa im März 2013 wird das Volk über die Vorlage abstimmen. Sofern die Vorlage angenommen wird, kann daraufhin die Umsetzung in der BLPK beginnen, bis Gesetz und Dekret am 01.01.2014 in Kraft treten.

### **Weitere Informationen**

Auf [www.lvb.ch](http://www.lvb.ch) finden Sie direkt auf der Startseite einen Hinweis auf eine umfassende Linkssammlung, die zu allen relevanten Dokumenten rund um die Reform der BLPK führt.

# Pflichtstundenerhöhung für Fachlehrpersonen:

## Was nun geschehen muss

Von Christoph Straumann

**Die vom Landrat beschlossene Pflichtstunden-erhöhung für Fachlehrper-sonen der Stufen Sek I und Sek II erschwert die Umbau-arbeiten im Rahmen der Bildungsharmonisierung. Ausserdem bewirkt der Entscheid eine einschnei-dende Veränderung der Organisation der Arbeitszeit für betroffene Lehrpersonen. Insbeson-dere stellt sich die Frage, welche Aufgaben zukünf-tig noch im so genannten «Nichtunterrichtsbereich» anfallen und welche nicht mehr.**

### **Mehr Aufgaben bei weniger Zeitressourcen?**

Der LVB wehrt sich konsequent dagegen, dass die Pflichtstundenerhöhung über den Weg wachsender Selbstausbeutung der Lehrpersonen gelöst wird. Er knüpft stattdessen an die im Landrat gemachten Versprechen an, wonach die Erhöhung durch eine Reduktion der Arbeitszeit im Bereich der übrigen Schulaufgaben kompensiert werden soll.

Dabei hat der LVB den Kern der Problematik im Auge: Wie sollen all die neuen Aufgaben im Bereich der Schulharmonisierung und der integrativen Schulung bewältigt werden, wenn gleichzeitig eine Kürzung der Zeitressourcen erfolgt? Der LVB verlangt von der BKSD jetzt klare Signale, wie Ziele und Prioritäten im Berufsauftrag und im «Nichtunterrichtsbereich» neu ge-setzt werden. Ebenso will er in diese wichtigen Arbeiten einbezogen wer-den.

### **Ein landrätiiches Ja mit Einschränkung**

Für die Baselbieter Bildungslandschaft war es ein schwarzer Tag: Gegen den Widerstand von Lehrpersonen, Schulräten, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern beschloss der Landrat am 22. März 2012 mit Zweidrittelsmehrheit die Pflichtstundenerhöhung für Fachlehrpersonen der Sek-I- und Sek-II-Stufen. Die Erhöhung wird per Schuljahr 2013/2014 wirksam werden. Vermutlich als Ausdruck davon, dass es ihm bei dem Entscheid nicht ganz wohl war, hiess der Rat zusätzlich ei-nen Antrag gut, der die Pflichtstundenerhöhung auf drei Jahre befristet. Im Anschluss daran sollen die Auswir-kungen auf den gesamten Schulbe-trieb evaluiert werden. Diese Evalua-tion ist jedoch alles andere als unpro-blematisch (siehe Kasten).

### **HarmoS in Gefahr**

In der Landratsdebatte wurde ar-gumentiert, dass die Erhöhung der Pflichtstunden keine Schlechterstel-lung der betroffenen Lehrpersonen bedeute. Einzig ihr Berufsauftrag werde etwas verändert. Dies ist leicht(fertig) gesagt! Wenn zur Kom-pensation der Pflichtstundenerhö-hung die Arbeitszeit im so genannten «Nichtunterrichtsbereich» reduziert wird, hat dies ernsthafte Konse-quenten für die Schulentwicklung, die Elternarbeit oder die Einführung neuer Unterrichtsmethoden.

Die Pflichtstundenerhöhung kommt zur Unzeit! Sie entzieht den Schulen wichtige Ressourcen für die Umset-zung der Bildungsharmonisierung. Zahlreiche Projekte werden in den Schulen nicht oder nur mit halber Kraft angegangen werden können. Dies drückt auf die Motivation aller Beteiligten und ist ein ernsthaftes Projektrisiko für die komplexen Um-stellungsarbeiten an den Baselbieter Schulen.

### **Abbau im «Nichtunterrichts-bereich» unvermeidlich**

Der LVB bedauert diese Entwicklung ausserordentlich. Er beharrt aber trotzdem darauf, dass die Pflichtstun-denerhöhung durch eine Reduktion der Arbeitszeit im Bereich der übrigen Schulaufgaben kompensiert werden muss. Dies umso mehr, nachdem die Regierung die Umsetzung der für das ganze Staatpersonal beschlossenen Arbeitszeitreduktion (5. Ferienwoche) an den Schulen nicht gemäss den ver-nünftigen und massvollen Vorschlä-geen des Berufsverbandes beschlossen hat!

## **Berufsauftrag und Schulprogramme anpassen**

Doch was hat es für Auswirkungen auf die Schulentwicklungsarbeit, wenn dafür insgesamt weniger Zeit zur Verfügung steht? Nach Ansicht des LVB müssen nun dringend der Berufsauftrag und die Schulprogramme der Schulen angepasst werden. Die Prioritäten sind neu zu definieren und eine verbindliche Verzichtsplanung ist einzuleiten. Daraus muss unter anderem unmissverständlich hervorgehen, was die Lehrpersonen in Zukunft leisten und was sie als Folge der veränderten Situation nicht mehr leisten können! Die BKSD steht in der Pflicht, unverzüglich zuhanden der Schulleitungen die Vorgaben für diese Anpassungsarbeiten zu machen.

## **Neues Berechnungsformular der Arbeitszeit notwendig**

Wie könnte die Arbeitszeit neu organisiert werden? Bereits vor Monaten hat der LVB angeregt, ein neues Formular zur Berechnung der Arbeitszeit auszuarbeiten, das auf Beginn des Schuljahres 2012/2013 einsatzbereit sein müsse. Dieses soll die Versprechungen des Bildungsdirektors einlösen und auch den Konflikt hinsichtlich der Arbeitszeitregelung für über 50-respektive über 60-jährige Lehrpersonen beheben. Ein faires Formular ist aus Sicht des LVB eine wichtige vertrauensbildende Massnahme.

## **Ombudsstelle einrichten**

Erfahrungsgemäss wird der Berufsauftrag nicht an allen Schulen gleich ausgelegt. Vielfalt und Unterschiede sind nicht grundsätzlich zu beanstanden. Wenn sie jedoch auf Verstösse gegen gültige Regelungen zur Organisation der Arbeitszeit hinauslaufen und zu Konflikten zwischen Lehrpersonen und Schulleitungen führen, muss es in Zukunft möglich sein, eine neutrale Schlichtungsstelle kontaktieren zu können.

Der LVB fordert deshalb die Schaffung einer Ombudsstelle oder einer paritätischen Kommission. Sie soll in Konfliktsituationen vermitteln und Handlungsempfehlungen abgeben. Damit diese Institution Sinn macht, muss sie mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet werden.

## **Teilpensenproblematik und Sozialplan**

Für Lehrpersonen mit einem Teilpensum bedeutet die Erhöhung der Pflichtstundenzahl, dass bei gleichem Lektionenumfang (z.B. werden aus 8/26 neu 8/27) ihr Lohn sinkt. Im Rahmen der Umsetzung dieser Massnahme muss aber gleichzeitig auch ihre Arbeitsverpflichtung im «Nichtunterrichtsbereich» reduziert werden. Damit wäre – wenigstens theoretisch – si-

chergestellt, dass nicht zusätzlich zur Teilkündigung noch weitere arbeitsrechtliche Ungerechtigkeiten entstehen würden.

Für die davon betroffenen Lehrpersonen und jene, die gar ihre Stelle verlieren, braucht es, neben den bereits erwähnten Massnahmen, zusätzlich eine faire Auslegung des vorgesehenen Sozialplans, die den speziellen Gegebenheiten an den Schulen Rechnung trägt.

## **Evaluation der Erhöhung der Pflichtstundenzahl: Klare Resultate setzen klare Ausgangslage voraus**

Der LVB ist überzeugt: Eine Evaluation der Auswirkungen der Pflichtstundenerhöhung für Fachlehrpersonen wird nur dann fundiert und aussagekräftig sein, wenn jetzt die Grundlagen geschaffen werden, um die effektiv erbrachte Arbeitszeit der Lehrpersonen im «Nichtunterrichtsbereich» sauber, klar und wahr festzuhalten. Zu diesen Grundlagen gehören verbindliche Zielvorgaben und Prioritätensetzungen des Arbeitgebers an die Schulleitungen. Alle diese Elemente müssen in ein neues Reglement für die Organisation der Arbeitszeit der Lehrpersonen einfließen.

Der LVB erwartet vom Arbeitgeber bzw. der BKSD, dass Instruktionen und Reglement im Geiste der Sozialpartnerschaft ausgearbeitet werden. Erste Gespräche, in denen die LVB-Vorstellungen erörtert wurden, haben stattgefunden. Aufträge sind erteilt worden. Weitere Sitzungstermine sind vereinbart. Der LVB ist gespannt und wird zu gegebener Zeit näher informieren.

# Einheitliche Checks im Bildungsraum NWCH: Auf die Modalitäten kommt es an!

Von Heinz Bachmann



**Im Bildungsraum Nordwestschweiz (BL, BS, AG, SO) sollen ab dem Schuljahr 2016/17 flächen-deckend einheitliche Checks die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im 2., 6., 8. und 9. Schuljahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften – sofern diese Fächer in der Stundentafel des jeweiligen Schuljahrs enthalten sind – getestet werden. Die Lehrerverbände können diese Bestrebungen nur dann unterstützen, wenn wichtige Voraussetzungen erfüllt sind!**

## Was die Kantone des Bildungsraums versprechen

Für alle Schülerinnen und Schüler sollen die Checks zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Standortbestimmung zu ausgewählten Kompetenzen ermöglichen. Im Rahmen eines pädagogischen Konzepts sollen die Checks durch eine Aufgabensammlung er-

gänzt werden, welche den Lehrpersonen während des ganzen Jahres zur Verfügung steht. Das Projekt sieht vor, dass die Leistungsmessungen in erster Linie zur Förderung, als Orientierungshilfe im Hinblick auf einen Übertrittsentscheid und zur Unterrichts-/Schulentwicklung (interne Evaluation) verwendet werden. Auf der Sekundarstufe sollen die Tests zusätzlich der Zertifizierung dienen.

Der Kanton soll mittels einer anonymisierten Auswertung, z.B. im Rahmen der externen Evaluation, die Wirksamkeit seines Bildungssystems ermitteln können. Die Checks sollen in Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingesetzt werden. Lernende, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Aufsichtsbehörden, kantonale Bildungsdepartemente und Öffentlichkeit sollen entsprechend ihrer jeweiligen Rolle und ihrer Rechte/Pflichten von den Resultaten nach verbindlichen Regeln profitieren können.

Die Checks sollen primär der Förderung, Unterrichts- und Schulentwicklung dienen und keine Ranking- und Leistungslohninstrumente sein. Ein ausführliches Porträt der Checks und Aufgabensammlungen im Bildungsraum Nordwestschweiz findet sich im Internet:  
[http://www.bildungsraum-nw.ch/programm/volksschule/#Bereinigter%20Anhoerungsbericht\\_Beilage\\_03-08-10.pdf](http://www.bildungsraum-nw.ch/programm/volksschule/#Bereinigter%20Anhoerungsbericht_Beilage_03-08-10.pdf)

## Lehrerverbände sind alarmiert

Der LCH hat zum Thema «Tests und Leistungsmessungen» ein Positionspapier erarbeitet. Der Berufsverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer macht darauf aufmerksam, dass Erfahrungen in anderen Ländern bereits bedenkliche Konsequenzen nach sich gezogen haben: «Die Folgen solcher Tests sind erwiesenemassen Rankings, Teaching to the Test und eine Einengung der Bildung auf getestete Inhalte».

Entgegen der deklarierten Absicht der vier Nordwestschweizer Kantone ist der LCH überzeugt: «Die Testresultate werden wie in anderen Ländern in die Öffentlichkeit gelangen, spätestens wenn es aufgrund von gerichtlichen Entscheiden wegen dem Öffentlichkeitsprinzip zu Rankings kommt oder wenn als gut getestete Gemeinden und Schulen mit ihren Resultaten die Publizität suchen und damit andere Schulen unter Druck bringen.»

## Rolle und Wirkung der Medien

Die Diskussion um PISA-Resultate in den Medien hat es klar gezeigt: Mediale Aufmerksamkeit erreicht man mit reisserischen Schlagzeilen zu Ranglistenplätzen, deren statistische Aussagekraft oft nicht sehr gross ist. Falls pädagogische Überlegungen in einem Artikel überhaupt Aufnahme finden, werden diese kaum zur Kenntnis genommen.

Man kann sich das Szenario vorstellen: Eine Zeitung veröffentlicht eine Rangliste der Schulen im Kanton Baselland – alle Eltern interessieren sich natürlich zuerst für das Abschneiden der Schule und der Klasse ihrer Kinder. Wer diese Schule respektive Klasse nicht auf den Spaltenplätzen findet, fürchtet um die Bildungschancen seines Nachwuchses und stellt Forderungen an die lokalen und kantonalen Instanzen.

## Kein Druck auf alle Schulbeteiligten ohne irgendeinen Nutzen!

Der Anteil der integrierten Kinder (Fremdsprachige, spezieller Förderbedarf) wird bei den Testresultaten wohl kaum ausgewiesen, hat aber natürlich grosse Auswirkungen auf den Ranglistenplatz der einzelnen Klassen und damit ist die Vergleichbarkeit der Re-

sultate nicht gegeben. Die Folgen sind trotzdem absehbar: Druck auf alle Schulbeteiligten ohne Nutzen für irgendjemanden. Erfahrungen im Ausland zeigen, wie Schulen mit dieser «Herausforderung» umgehen: Am Prüfungstag sind Kinder, welche das gute Resultat gefährden, abwesend ...

### **Forderungen des LVB**

Gestützt auf das LCH-Positionspapier stellt der LVB folgende Forderungen auf:

#### **1. Die Daten müssen vertraulich bleiben**

Der Kanton muss durch eine entsprechende Gesetzgebung oder verbindliche Regelungen dafür sorgen, dass ein Missbrauch der Testergebnisse nicht möglich ist. Nur so kann das Vertrauen in den pädagogischen Nutzen der Checks erhalten bleiben und pädagogischer Nutzen aus den Resultaten gezogen werden.

#### **2. Die Ergebnisse müssen der Förderung und Entwicklung oder der Eichung dienen**

Lehrpersonen schätzen geeichte Tests dann als hilfreich ein, wenn sie dazu beitragen, den Lernstand von Kindern zu beschreiben und wenn die Lernenden nachher entsprechend gefördert werden können. Die Instrumente dafür verspricht der Bildungsraum Nordwestschweiz, aber Voraussetzung dafür ist die Erfüllung von Forderung 5.

#### **3. Rankings müssen ausgeschlossen sein**

Mit einem Ranking verändert sich das Anreizsystem für die Beteiligten vollständig. Im Mittelpunkt steht dann das Interesse, «besser» zu sein, und es geht kaum mehr darum herauszufinden, welche Mass-

nahmen den Lernerfolg eines Kindes verbessern könnten.

Tests zur Förderung und anonymisierten Eichung steht der LVB dann positiv gegenüber, wenn durch gesetzgeberische Massnahmen ein Ranking verunmöglich wird.

#### **4. Die Kosten müssen durch den Verursacher getragen werden**

Summative Tests und deren Durchführung sind teuer. Zusätzlich verspricht der Bildungsraum Nordwestschweiz aufwändige Instrumente zur Förderung und Lernunterstützung. Dem LVB fehlt das Vertrauen darauf, dass für all das tatsächlich genügend Mittel bestehen werden, wenn gleichzeitig einschneidende Sparprogramme die Bildungsqualität bereits heute schwer belasten. Daraus resultiert Forderung 5.

#### **5. Für Förderung und Entwicklungsmassnahmen müssen ausreichend Ressourcen vorhanden sein**

Denn: Was nützt die beste Diagnose, wenn für die nötigen Massnahmen kein Geld vorhanden ist?

ten, die Notbremse zu ziehen. In den Schlussbemerkungen zu seinem Positionspapier zum Thema sichert der LCH seinen Mitgliedorganisationen für diesen Fall seine Unterstützung als Dachverband zu.

### **Ein Thema von internationalem Interesse**

Das Positionspapier «Tests und Leistungsmessungen» wurde an der Präsidentenkonferenz des LCH vom 28. April 2012 verabschiedet und wird in nächster Zeit unter [www.lch.ch](http://www.lch.ch) (Stellungnahmen; Positionen und Pressemitteilungen) abrufbar sein. Dort findet sich auch die «Zürcher Erklärung zu Schulleistungstests» der Lehrerverbände der Schweiz, Deutschlands und Österreichs.

### **Wie geht es weiter?**

Im Bildungsraum Nordwestschweiz sind die Entscheidungen für die Durchführung gemeinsamer, flächendeckender Checks gefallen. Der LVB wird versuchen, bei den Verantwortlichen für die Ausarbeitung der Checks und Aufgabensammlung die obigen fünf Kernpunkte durchzusetzen. Sollten wesentliche «Gefahrenmomente» unberücksichtigt bleiben oder mit brosser Rhetorik abgetan werden, muss sich der LVB aus professionellen Überlegungen vorbehalt-

# «Naturwissenschaften müssten in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte als Doppelfach gewertet werden»

**Ein Gespräch mit Prof. Peter Labudde über die Chancen und Risiken der Integration der Naturwissenschaften auf der Sek I in einem Fach**



**Im Interview mit Michael Weiss äussert sich Prof. Dr. Peter Labudde, Leiter des Zentrums für Naturwissenschafts- und Technikdidaktik der Pädagogischen Hochschule der FHNW, über die geplante Integration der Naturwissenschaften in einem gemeinsamen Fach auf der Sek-I-Stufe und deren Implikationen für die Ausbildung der Lehrkräfte.**

*Herr Prof. Labudde, woher kommt die Motivation, Naturwissenschaften auf der Sekundarstufe integriert unterrichten zu wollen?*

Prof. Labudde: Es gibt den strukturell-rechtlichen und den inhaltlichen Aspekt. Der strukturell-rechtliche Aspekt ist HarmoS. HarmoS und der Lehrplan 21 sehen auf der SekI das Fach «Natur und Technik» vor. Das ist bereits beschlossen. Damit wird nachvollzogen, was die grosse Mehrheit der Kantone bereits hat. Sieht man von Langzeitgymnasien ab, unterrichten nur 5 Kantone Naturwissenschaften während der obligatorischen

Schulzeit in Einzelfächern: die vier Nordwestschweizer Kantone sowie die Waadt. Sieht man sich übrigens in den Nachbarländern der Schweiz um, so werden die Naturwissenschaften auf der Sek-I-Stufe zwar überall in Einzelfächern unterrichtet und lediglich einige deutsche Bundesländer kennen den integrierten Naturwissenschaftsunterricht, weltweit gesehen aber haben viele Länder diese Fächer integriert.

*Im Lehrplan 21 gibt es auch andere Fächergruppen, etwa die Fremdsprachen. Diese müssen aber nicht als ein Fach unterrichtet werden. Gibt es bei der Umsetzung nicht noch Spielraum?*

Ich sehe einen solchen Spielraum nicht. Auf der SekI sind Natur und Technik ein Fach innerhalb des Bereichs «Natur, Mensch, Gesellschaft». Der Lehrplan 21 wird auch dazu führen, dass Lehrmittel für einen integrierten naturwissenschaftlichen Unterricht geschaffen werden.

*Wirkt sich die Zusammenlegung der naturwissenschaftlichen Fächer vorteilhaft auf die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler aus?*

Darüber gibt es verschiedene Studien aus anderen Ländern. Vorteile findet man bei der Kompetenzförderung, z.B. bei Kompetenzen wie Umweltbewusstsein, Ambiguitätstoleranz oder Problemlösen und bei der Interessentwicklung der Kinder und Jugendlichen, hier insbesondere bei jungen Frauen und Mädchen. Von den Fachresultaten her zeigen sich keine Unterschiede. Das zeigt einerseits der Vergleich verschiedener Länder durch PISA. Besonders aussagekräftig ist jedoch die Analyse der PISA-Resultate verschiedener Schulen in Schweden, weil die schwedischen Schulen die freie Wahl haben, Naturwissenschaften integriert oder gefä-

chert zu unterrichten. Es eröffnet sich daher hier die Gelegenheit, Schulen miteinander zu vergleichen, die von Schülerpopulationen besucht werden, welche in Hinblick auf ihre Herkunft und Vorbildung völlig identisch sind. Auch hier zeigen sich von den Fachresultaten her, wie sie in PISA gemessen werden, zwischen den Schulen keine Unterschiede.

*Wie soll man sich integrierten Naturwissenschaftsunterricht konkret vorstellen? Als klassisches Beispiel wird häufig das Thema «Wasser» angeführt: Es hat interessante physikalische Eigenschaften, es ist chemisch als Lösungsmittel sehr bedeutsam und lässt sich durch eine einfache Reaktion aus Wasserstoff und Sauerstoff herstellen; und natürlich gäbe es ohne Wasser kein Leben. Aber kann man den gesamten naturwissenschaftlichen Unterricht an solchen Musterbeispielen aufknüpfen?*

Nein, aber das ist auch nicht die Meinung. In einem Fach Naturwissenschaften kann es durchaus «Inseln» geben, in denen ein einzelnes Fach unterrichtet wird. Man könnte also etwa während einiger Wochen ein wirklich interdisziplinäres Thema wie das Wasser behandeln und anschliessend einige Wochen Elektrizitätslehre machen, wobei man hauptsächlich Physik betreibt.

*Ein Vorteil wäre, dass man solche Einzelthemen dann in kürzerer Zeit mit einer relativ hohen Anzahl Wochenstunden unterrichten könnte, anstatt mehrere Themen verschiedener Einzeldisziplinen parallel unterrichten zu müssen.*

Das ist eine Möglichkeit. Gleichzeitig liegt hier auch eine grosse Gefahr: Es ist einfacher, für die einzelnen naturwissenschaftlichen Fächer eine ohnehin schon geringe Stundendotation zu verteidigen, als eine hohe Stundendotation für das integrierte Fach «Natur

und Technik». Da ist die Versuchung grösser, beispielsweise von 5 Wochenlektionen auf 4 herunterzugehen.

*Wie gut ist die Ausbildung der Lehrkräfte auf den integrierten Naturwissenschaftsunterricht adaptiert?*

In dieser Hinsicht ist die Situation in der Schweiz noch keineswegs ideal. Es gibt einen einzigen Standort in der Deutschschweiz, nämlich Luzern, an dem die fachliche und die fachdidaktische Ausbildung auf ein Integrationsfach Naturwissenschaften hin ausgerichtet sind. An anderen Standorten, so auch in der Nordwestschweiz, ist es zwar mittlerweile möglich, beispielsweise Mathematik, Physik und,

als gemeinsames Fach, Biologie und Chemie zu studieren. Das ist aber nicht zwingend. Es könnten genauso gut Mathematik, Physik und Sport sein. Dennoch würde auch eine solche Wahl zur Berechtigung führen, das Integrationsfach «Natur und Technik» zu unterrichten.

*Sie sind also der Meinung, dass man alle drei naturwissenschaftlichen Disziplinen studiert haben müsste, um das Integrationsfach «Natur und Technik» zu unterrichten.*

Auf jeden Fall. Ich würde mir wünschen, dass die Berufsverbände diesbezüglich etwas unternähmen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch

die Frage, wie viele Kreditpunkte man für das Fach Naturwissenschaften erhält. Normalerweise wären dies gleich viele wie für jedes andere Fach. Ich bin der Meinung: Das reicht nicht! In diese Richtung gehen auch Diskussionen und Forderungen, wonach Naturwissenschaften ein «Doppelfach» sein müssten, d.h. dass sie gleich viele Ausbildungsstunden beanspruchen sollten wie zwei Einzelfächer, z.B. Mathematik und Sport.

*Sie haben gesagt, dass vor allem die Motivation der Mädchen durch den integrierten Naturwissenschaftsunterricht verbessert werden könne. Wie lässt sich das erklären?*



Das integrierte Fach «Naturwissenschaften» enthält viele Themen, welche die Mädchen motivieren. Diese Motivation überträgt sich auf das gesamte Fach. Das zeigen auch entsprechende Studien.

*Die Kantone BL und BS werden auf der Sek I das Fach MINT als Wahlpflichtfach zumindest für das Leistungsniveau P einführen. MINT ist das naturwissenschaftliche Integrationsfach par excellence. Ist die Koexistenz zweier naturwissenschaftlicher Integrationsfächer nicht problematisch?*

Das könnte, aber muss nicht so sein. Im Kanton Solothurn wurde ebenfalls ein Wahlpflichtfach «Wissenschaft

und Technik» geschaffen, das dieses Jahr erstmals unterrichtet wird. Wie in Basel ist die Alternative ein Sprachfach, in Solothurn Latein. Etwa zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler wählen «Wissenschaft und Technik», ein Drittel Latein. In Solothurn braucht es viel Koordination und Absprachen, damit nicht die gleichen Inhalte doppelt behandelt werden. Ein ähnliches Problem könnte auch in BL/BS mit der Einführung des Faches MINT auftauchen.

*Wie geht man mit Lehrkräften um, die bislang einzelne naturwissenschaftliche Fächer unterrichtet haben und nicht die Voraussetzungen für den in-*

*tegrierten Naturwissenschaftsunterricht mitbringen? Sind hier Weiterbildungen geplant?*

Solche sind zwingend notwendig! FEBL und PZBS sollten rechtzeitig anfangen zu planen, wenn der integrierte Naturwissenschaftsunterricht zum geplanten Zeitpunkt eingeführt werden soll.

### **Integrierter Naturwissenschaftsunterricht: Die Forderungen des LVB**

Auch im Kanton Basel-Landschaft werden ab dem Schuljahr 2016/17 auf der dann noch dreijährigen Sekundarstufe Naturwissenschaften als integriertes Fach unterrichtet werden. Damit dies gelingen kann und die Kompetenzen der unterrichtenden Lehrkräfte den Ansprüchen eines integrierten Naturwissenschaftsunterrichts genügen, müssen aus Sicht des LVB folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Studienordnungen für den Sek-I-Master sind an den Pädagogischen Hochschulen so anzupassen, dass Studierende der Naturwissenschaften gleich viel Fachkompetenz erwerben wie diejenigen, die bislang Biologie, Chemie und Physik als Einzelfächer in Hinblick auf die Ausbildung zur Sek-I-Lehrkraft studiert haben. Naturwissenschaften als «Doppelfach» (doppelt so viele ECTS-Punkte wie für andere Studienfächer) anzusehen, ist dabei unumgänglich.
- Im Berufsleben stehende Lehrkräfte, welche die Lehrbefähigung für einzelne, aber nicht alle naturwissenschaftlichen Fächer besitzen, müssen die Möglichkeit haben, sich für die neuen Anforderungen weiterzubilden. Dafür sind die nötigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen bereitzustellen.
- Aus der Zusammenlegung von Fächern dürfen keine Lohnklassenrückstufungen resultieren.

# Vertretung des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents im Schulrat: Eine Rolle mit Konfliktpotenzial

Von Heinz Bachmann

**Die gesetzliche Grundlage ist klar: Gemäss §81 des Bildungsgesetzes gehört eine Vertretung des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents mit beratender Stimme dem Schulrat an, genauso wie die Schulleitung. Wie Erfahrungen zeigen, kann diese heikle Rolle aber auch zu delikaten Situationen führen.**

## Ausschluss von den Beratungen des Schulrates?

Hin und wieder kommt es vor, dass ein Schulrat die Vertretung der Lehrpersonen für bestimmte Themen von den Beratungen ausschliessen möchte. Dies ist nicht statthaft, wie eine Stellungnahme des BKSD-Rechtsdienstes auf eine Anfrage des LVB hin festhält:

*«Nach Auffassung der Rechtsabteilung der BKSD ist es nicht zulässig, Lehrerinnen- und Lehrervertreter bei der Behandlung einzelner Traktanden von der Schulratssitzung auszuschliessen. Der Landrat hat anlässlich der Beratung des Bildungsgesetzes ganz bewusst auf eine solche Ausschlussmöglichkeit verzichtet. Ein entsprechender Antrag wurde abgewiesen. Davon ausgenommen ist freilich die allgemeine Ausstandsregelung.»*

Die im letzten Satz zitierte allgemeine Ausstandsregelung gilt, wenn eine Lehrperson vom zu fällenden Entscheid persönlich betroffen ist.

## Transparenz und Expertenwissen

Die Absicht des Gesetzgebers war es, transparente Entscheidungswege einzurichten: Der Schulrat soll entscheiden, nachdem die Schulleitung und die Vertretung des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents Gelegenheit hatten, in der Beratung ihre Haltung zu einem Thema darzustellen. Dieser Grundsatz

der Mitsprache findet sich im Personalrecht des Kantons und er entspricht einer zeitgemässen Auffassung von Personalführung. Bei strategischen Entscheiden ist es zielführend, die Fachleute, welche die Schule von innen kennen und mit der Sachlage am besten vertraut sind, ernst zu nehmen. Schulleitung und Lehrpersonen sollen die Beschlüsse anschliessend ja auch umsetzen.

## Knackpunkt Personalentscheide

Als Anstellungsbehörde hat der Schulrat auch Personalentscheide zu fällen. Er beschliesst beispielsweise über Ansetzungen von Bewährungsfristen oder über daraufhin allenfalls folgende Kündigungen. In dieser Situation kann die Rolle der Vertretung des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents ausgesprochen heikel werden. Berufliche und persönliche Beziehungen zur betroffenen Lehrperson genauso wie Ansprüche an die kollegiale Solidarität – ausgesprochen oder unausgesprochen – führen rasch zu einem Loyalitätskonflikt.

## Der LVB empfiehlt

### «zuhörende Anwesenheit» bei Personalentscheiden

Die Funktion der Lehrerinnen- und Lehrervertretung im Schulrat eignet sich nicht für eine aktive Stellungnahme zu Personalentscheiden. Wer selber bei der gleichen Anstellungsbehörde unter Vertrag steht, verfügt nicht über die notwendige Unabhängigkeit und Unbefangenheit, um bei Personalentscheiden mitzureden.

## Der LVB vertritt die Arbeitnehmerinteressen

Eine wirksame Unterstützung für von personalrechtlichen Massnahmen bedrohte Lehrpersonen kann durch den Berufsverband erfolgen. Der LVB verfügt über

- das nötige Know-how,
- bewährte Kontakte,
- eine professionelle Infrastruktur,
- den gebührenden Respekt
- sowie den notwendigen Schutz durch das kantonale Personalrecht.

Der LVB bietet **seinen Mitgliedern** Beratung und Rechtshilfe in personalrechtlichen Fragen – ein starker Grund für eine Mitgliedschaft!

# Der Basellandschaftliche Bildungsbericht 2011<sup>1</sup> unter der Lupe (Teil 2)

Von Michael Weiss

**Der Basellandschaftliche Bildungsbericht ist eine Quelle höchst vielfältiger Informationen über den Zustand des Bildungswesens in unserem Kanton. Dieser Artikel umfasst die zweite Hälfte der Berichterstattung, die sich mit den interessantesten Aussagen des Bildungsberichts auseinandersetzt. Wo die vorliegende Analyse ganz konkret Bezug auf Textstellen des Bildungsberichts nimmt, ist dies, wie schon im entsprechenden Artikel der letzten Ivb.inform-Ausgabe, mit Seitenangaben in Klammern vermerkt.**

## Heterogenität in den Schulzimmern und der Einfluss des Elternhauses

Die Durchmischung der Volksschule mit allen Teilen der Gesellschaft ist keineswegs homogen. Betrachtet man etwa den Ausländeranteil in Regulklassen der Primarschule (S. 33), so stellt man fest, dass es in 8.4% der Schulklassen gar keine ausländischen Kinder gibt, während es etliche Klassen mit einer Ausländermehrheit gibt; in einzelnen Fällen kommen sogar Klassen mit ausschliesslich ausländischen Kindern zustande. Bei der Bemessung der Ressourcen für verstärkende Massnahmen im Bereich der integrativen Schulung wird dieser Ungleichverteilung im Gegensatz zu an-

deren Kantonen voll Rechnung getragen, was sehr zu begrüssen ist.

Dass schulischer Erfolg oder Misserfolg in (viel zu) vielen Fällen über Generationen hinweg weitergegeben wird, die Chancengleichheit also von Geburt weg nicht besteht, wurde bereits in den Schlussfolgerungen des Regierungsrats zum Bildungsbericht 2007 festgehalten. Der Bildungsbericht 2011 zeigt (S. 29), dass nach wie vor grosse Defizite in der Chancengleichheit bestehen, wobei leider nur das Vergleichskriterium der Staatszugehörigkeit zur Feststellung der Chancengleichheit herangezogen werden kann. Es wäre ebenso interessant, den Einfluss des Einkommens oder des Bildungsniveaus der Eltern auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen zu untersuchen. Die starke Korrelation zwischen ausländischer Staatsangehörigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit (S. 25) lässt immerhin erahnen, dass auch hier die zu erwartenden Zusammenhänge tatsächlich existieren. Zudem zeigt sich dort auch, dass Kinderreichtum noch immer ein Armutsrisiko darstellt.

Im Bereich der Chancengleichheit bestehen also auch weiterhin massive Defizite, die sich angesichts der Finanzknappheit im Kanton (Stichwort Abschaffung KVS und BVS2) noch verschärfen dürften.

## Leistungstests und Abschlusszertifikat

Die heutigen Orientierungsarbeiten der Volksschule (OA 5, OA 9) werden in Zukunft vierkantonal durchgeführt und dann als «Checks» bezeichnet werden (S. 8). Zu diesen Checks sollen Aufgabensammlungen entwickelt werden, welche den Lehrkräften ganzjährlich zur Überprüfung der Erreichung von Leistungszielen zur individuellen Verfügung bereit stehen. Dass ein Bedürfnis nach Vergleichsar-

beiten auch von Seiten der Lehrkräfte besteht, zeigt sich daran, dass bereits heute 40% aller Primarklassen an den bestehenden freiwilligen Vergleichsarbeiten teilnehmen (S. 31). Der LVB begrüßt einerseits das erweiterte Angebot standardisierter Leistungsmessungen, warnt aber gleichzeitig davor, die Aussagekraft von Leistungschecks zu überschätzen und insbesondere davor, sie für irgendeine Form von öffentlichem Ranking zu missbrauchen.

Neu soll die Volksschule mit einem Abschlusszertifikat abgeschlossen werden, welches die heute üblichen Basic-Checks und Multi-Checks ablösen soll. Erfreulich ist, dass dieses Abschlusszertifikat im Gegensatz zu den heutigen Checks den Absolvierenden kostenlos zur Verfügung stehen wird. Fraglich bleibt allerdings der Nutzen eines Zertifikats, das zu einem Zeitpunkt erstellt wird, an dem die weitere Laufbahn der Lernenden nach der Volksschule im Normalfall bereits feststeht.

Mehr Informationen zu dieser Thematik finden Sie im Artikel «Ein gemeinsames Abschlusszertifikat für den Bildungsraum Nordwestschweiz» aus der Ivb.inform-Ausgabe 2010/2011-04 im entsprechenden Archiv auf [www.lvb.ch](http://www.lvb.ch).

## Rund um die Berufslehre

Weiterhin gilt das duale Bildungssystem der Schweiz als ausgesprochen erfolgreich. Dadurch, dass die Schweiz mit diesem System aber relativ allein dasteht, wird das System von ausländischen Arbeitgebern nicht verstanden, was die Berufschancen von in der Schweiz ausgebildeten Berufsleuten im Ausland mindert. Mit der Freizügigkeit sind nun insbesondere in grossen, international tätigen Firmen auch viele ausländische Personalchefs in die Schweiz gekommen, die nicht mit dem hiesigen Bildungssystem vertraut sind. Damit wirkt sich der Son-

<sup>1</sup> Link zum Bildungsbericht: [http://www.basel.ch/fileadmin/basel/files/docs/ekd/mitekd/mit-bksd\\_2011-12-07\\_bildungsbericht2011.pdf](http://www.basel.ch/fileadmin/basel/files/docs/ekd/mitekd/mit-bksd_2011-12-07_bildungsbericht2011.pdf)



derfall des schweizerischen Bildungssystems selbst im Inland teilweise nachteilig für seine Absolventinnen und Absolventen aus. Das Problem ist in der Politik wohl erkannt, aber weitgehend ungelöst (S. 58).

Erwachsenen mit Berufserfahrung, aber ohne Berufsabschluss wird der Erwerb eines entsprechenden Fähigkeitszeugnisses im Rahmen des so genannten Programms «Validierung plus» erleichtert (S. 44). Diese Struktur erinnert ein Stück weit an die Erleichterungen, welche Quereinsteigenden in den Lehrberuf gewährt werden, auch wenn es nicht vollumfänglich miteinander zu vergleichen ist. Eine Ähnlichkeit besteht insofern, als dass in beiden Fällen informell erworbene Leistungen anerkannt werden sollen.

Der Bildungsbericht hebt die Zunahme der Berufsmaturitätsquote hervor (S. 43). Die dazu gezeigte Statistik will zu einer solchen allerdings nicht recht passen. Eher macht es den Anschein,

als ob diese, mit jährlichen Ausschlägen nach oben und unten, zwischen 12 und 15 % (Männer) resp. 6 und 9 % (Frauen) stagnieren würde. Auch die «Passerelle Dubs», der Übergang von der Berufsmatur zur Universität also, stagniert bei erstaunlich tiefen Werten: im Baselland ca. 25 Absolventen und 5 Absolventinnen jährlich, darunter kaum Ausländer. Auch hier spricht der Bildungsbericht von einer Zunahme (S. 43), obwohl statistische Schwankungen eine ehrlichere Erklärung abgeben würden.

Wie weiter nach der Berufslehre? Dazu wurden 2008 1406 von rund 1800 Berufslehrabgängerinnen und –abgängern befragt (S. 42). Der Bildungsbericht zitiert dazu das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wie folgt:

*588 (42%) der Befragten gaben an, gerne im erlernten Beruf weiter arbeiten zu wollen. 470 konnten dies auch umsetzen. Etwa halb so viele, also 270*

*(19%) der Befragten wollten im Lehrbetrieb angestellt werden. Dies gelang in 181 Fällen. Wer in einem anderen Beruf arbeiten wollte, hatte weniger Chancen: Insgesamt 191 (14%) der Berufsschulabgängerinnen und -abgänger hegten bei Berufsabschluss den Wunsch, den Beruf zu wechseln. Insgesamt 72 Personen realisierten diesen Wunsch. Ganze 669 (47%) nahmen sich im Anschluss an die Berufsbildung zum Ziel, eine Fachhochschule (15%), eine höhere Fachschule (9%), die Berufsmaturität (7%) oder eine andere Ausbildung (16%) zu beginnen. Ein Weiterbildungsziel, das insgesamt 252 der Lernwilligen auch in Angriff nahmen. Weitere 444 (32%) wollten ins Ausland gehen, was 81 Personen auch taten. Lediglich 78 (6%) Befragte wussten bei Berufsabschluss noch nicht, wie es nach der Lehre weitergehen soll.*

Offensichtlich verlaufen viele Bildungswege alles andere als linear.

## Naturwissenschaftsförderung

In verschiedenen und zum Teil sehr spannenden Projekten wird an der Förderung der Naturwissenschaften gearbeitet. Die Zusammenarbeit mit der Universität (Schülerstudenten, Kindervorlesungen, Saturday Morning Physics u.v.a.m.), die Förderung des Schülerforschungszentrums Phaenonvum in Lörrach, die Studienwochen an der Uni Basel und der FHNW im Rahmen von «Schweizer Jugend forscht», die Einführung von Wissenschaftstagen (z.B. TecDays am Gymnasium Muttenz), die Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer am Gymnasium und weitere Massnahmen (S. 12/13) entfalten bereits jetzt ihre Wirkung. So sei Physik an der Uni Basel geradezu zu einem «Boomfach» geworden.

Wenig überzeugend ist in diesem Zusammenhang allerdings auf der Sekundarstufe die geplante Zusammenlegung der naturwissenschaftlichen Fächer zu einem einzigen Fach. Anlass zur Sorge bietet hier insbesondere die Ausbildung der Sek-I-Lehrkräfte, wenn auch dort Naturwissenschaften nur noch als ein Fach gewertet werden (vgl. dazu das Interview mit Prof. Labudde im vorliegenden Heft).

Besser, als es der Bildungsbericht erwarten lässt, ist es um die Naturwissenschaften im schulspezifischen Pool bestellt, der an den Gymnasien eingerichtet werden und ihnen die Möglichkeit zur Profilierung geben soll. Als Beispiele dafür, wie dieser Pool verwendet werden könnte, werden im Bildungsbericht sehr einseitig Ethik, Philosophie, Politikkunde und Interdisziplinarität genannt. Geplant ist jedoch, die Poolstunden für die Schülerinnen und Schüler der naturwissenschaftlichen, sprachlichen, musischen und sozialwissenschaftlichen Profile mit jeweils angepassten Inhalten zu füllen und so die Schwerpunktfächer zu stärken.

## Beliebte und expandierende FMS

Die FMS ist im Kanton Baselland überdurchschnittlich beliebt: 7.3% aller Schülerinnen und Schüler (wobei der Frauenanteil bei rund 80% liegt) besuchen die FMS. Das sind deutlich mehr als die 4.1 % im schweizerischen Durchschnitt (S. 39). Als Massnahme zur Förderung der Technik und der Naturwissenschaften, aber auch um sie für junge Männer attraktiver zu machen, soll die FMS zukünftig besser auf die Bereiche «Life Sciences» und «Architektur/Geomatik» ausgerichtet werden (S. 49). Zudem wird angestrebt, die «Passerelle Dubs» auch für Absolventinnen und Absolventen der Fachmatur zu öffnen.

## Fazit

Angesichts der Fülle an interessanten Fakten, die im Bildungsbericht 2011 zu finden sind, kann man nur hoffen, dass der nächste Bildungsbericht, der von den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz gemeinsam herausgegeben und am 7. September 2012 vorgestellt werden wird, im Vergleich dazu keine Enttäuschung darstellen wird. Zwar lässt sich nicht leugnen, dass bei der Auswahl und Interpretation der dargestellten Informationen gelegentlich unbewusst oder bewusst bestimmte Eindrücke bei den Adressaten evoziert oder verhindert werden sollen. Auch fehlen einige Zahlen, die möglicherweise wenig schmeichelhaft wären: So vermisst der LVB insbesondere eine Statistik zu Lehrabbrüchen respektive nicht bestandenen Abschlussprüfungen. Eingedenk dieser wenigen Ausnahmen und mit etwas kritischer Distanz ist der Bildungsbericht dennoch für Politik, Schulen und auch den LVB ein sehr aufschlussreiches Dokument. Den Verfassern sei an dieser Stelle gedankt!

# Lauter schwarze Schafe: Die ewige Mär von der faulen Lehrerschaft

Von Roger von Wartburg



**Welche Lehrerin, welcher Lehrer kennt das nicht? Sprüche über die «Ferien-techniker», mit einem Augenzwinkern versehene Anspielungen auf die «unterrichtsfreie Zeit» oder abschätzige Bemerkungen über die vielen schulfreien Nachmittage. All dies brandet einem als Lehrperson anlässlich der verschiedensten Gelegenheiten und im Kreise der unterschiedlichsten Gesprächs-partner immer mal wieder entgegen. Wer ein paar Jahre lang dem Lehrberuf treu geblieben ist, hat sich mit der Zeit ein individuelles Arsenal an passenden Repliken zurechtgelegt und lässt sich durch derartige Provokationen nicht mehr so rasch aus der Ruhe bringen. Wirklich bedenklich stimmt jedoch, dass diese pauschalen Vorur-teile und scheinbar unaus-löslichen Klischees bezüglich Lehrkräften und deren Arbeitszeit weit über den Dunstkreis bierseliger Stammtischmilieus hinaus-reichen und nicht zuletzt in der Politik hartnäckig verhaftet sind, wie die aktuellen Debatten und Entscheide in Landrat und Regierung einmal mehr belegen.**

## **Die Schule ist schon gut, aber die Lehrer?**

Die Situation ist einigermassen paradox: Während schulische Anliegen bei Volksabstimmungen immer wieder grossen Rückhalt seitens der Stimm-bevölkerung erfahren, was darauf schliessen lässt, dass die Gesellschaft die Leistungen der Schule durchaus anerkennt und wertschätzt, scheinen die Meinungen breiter Kreise bezüglich des Arbeitsaufwands der Lehrper-sonen von tiefem Misstrauen geprägt zu sein.

## **Die Komplexität des Arbeitszeitmodells**

Der LVB hat sich seit jeher für eine sau-bere Erfassung der Arbeitszeit von Lehrpersonen stark gemacht, um genau solchen Vorurteilen entgegenzu-wirken und Rechenschaft über den geleisteten Aufwand von Lehrerinnen und Lehrern ablegen zu können. Eine Schwierigkeit besteht jedoch in der Komplexität des Jahresarbeitszeitmo-dells für Lehrpersonen, weil es sich eben nicht einfach mit einem her-kömmlichen Präsenzmodell verglei-chen lässt. Dies aber jedermann ver-ständlich vermitteln zu wollen, ist eine höchst diffizile Aufgabe.

## **Paradebeispiel fünfte Ferienwoche**

In jüngster Zeit geäussert hat sich dies zunächst bei der leidigen Behandlung der fünften Ferienwoche, wo eine für die Lehrerschaft befriedigende Lö-sung weiterhin auf sich warten lässt. Im Landrat wurde im Januar 2012 das Postulat «Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen» (2011-203) überwie-sen, das verlangt, den Anspruch des Staatspersonals auf die fünfte Ferien-woche auch für Lehrpersonen so um-zusetzen, dass eine wirkliche Entla-stung vom gesamten Arbeitspensum daraus resultiere.

## **Höhere Präsenzzeiten für Lehrpersonen?**

Spannend war in diesem Zusammenhang auch die Ende März 2012 vom Landrat abgelehnte Petition «LehrerInnen sollen mehr Zeit in der Schule verbringen» (2011-296d), welche allen Lehrpersonen eine Präsenzzeit von 42 Stunden pro Woche im Schulhaus hatte verordnen wollen. Der Wortlaut der Petition macht ersichtlich, wie sehr in der Bevölkerung Präsenzzeit mit Arbeitszeit gleichgesetzt wird.

### **Telearbeit liegt im Trend**

Aufschlussreich war die landrätliche Debatte über besagte Petition: Die Bildungskommission zeigte sich skeptisch und verwies auf die immensen Mehrkosten, die im Zuge einer solchen Regelung entstünden, weil in so einem Präsenzmodell ja jeder Lehrperson ein Büro zur Verfügung gestellt werden müsste. Darüber hinaus wurde argumentiert, man wolle Lehrerinnen und Lehrer nicht in ein Korsett zwängen, von dem man gleichzeitig in der Privatwirtschaft zugunsten von Telearbeit vermehrt abrücke. Folglich solle auch für Lehrpersonen die flexible Arbeitsleistung mithilfe mobiler Technologien etabliert werden.

Unter dem Begriff «Telearbeit» werden jene Arbeitsformen zusammengefasst, bei denen Mitarbeitende zumindest einen Teil der Arbeit ausserhalb der Gebäude des Arbeitgebers verrichten. Aufgrund der dabei verbreiteten Nutzung von Kommunikationsgeräten wie Computer, Telefon und Fax wird auch der Begriff «e-Work» verwendet. Ein entscheidender Vorteil der Telearbeit für den Arbeitgeber besteht darin, dass er weniger Büroflächen zur Verfügung stellen muss. Weitere Treiber dieser Entwicklung sind die Senkung hoher Pendelkosten bzw. -zeiten sowie gelegentlich auch politische Versuche, der Entvölkerung und dem Arbeitsplatzmangel in dünn besiedelten

Regionen entgegenzuwirken. Als privatwirtschaftliche Vorreiter in Sachen Telearbeit gelten Computerhersteller, Softwareentwickler und Telekommunikationsanbieter, und zwar vor allem in Grossbritannien, der Schweiz, Norwegen, Finnland und Holland.

Die Arbeitsweise von Lehrpersonen entspricht in aller Regel der so genannten «alternierenden Telearbeit», was bedeutet, dass abwechselnd in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers und zu Hause gearbeitet wird. Als eine der zentralen Gelingensbedingungen von Telearbeit gilt, neben der erforderlichen Selbstdisziplin der Arbeitnehmenden, die Haltung des Arbeitgebers: Nur wenn dieser einer ergebnisorientierten Arbeit positiv gegenübersteht und auf die herkömmlichen Kontrollfunktionen zu Gunsten eines stärkeren Vertrauens zu seinen Mitarbeitenden verzichten kann, vermag dieses Arbeitszeitmodell im Alltag zu bestehen.

Während in anderen Direktionen die softwaretechnischen Voraussetzungen für die Telearbeit vorangetrieben werden, zeigt sich die BKSD im Gegensatz zur BKSK leider noch wenig aufgeschlossen, obwohl Telearbeit wenigstens teilweise dazu beitragen könnte, die unterschiedlichen Arbeitsmodelle der Lehrerschaft und der übrigen Kantonsangestellten formell einander anzugeleichen und so den Rechtfertigungsdruck der Lehrkräfte hinsichtlich ihrer Arbeitszeit abzubauen.

### **Präsenzzeit ist nicht gleich Arbeitszeit**

Es ist belegt, dass Lehrkräfte eine gleich hohe Jahresarbeitszeit leisten wie die restlichen Staatsangestellten. Trotzdem werden Lehrerinnen und Lehrer oft durch eine andere Brille betrachtet als die restlichen Berufsgruppen, indem man immer noch vornehmlich darauf achtet, wie viel Zeit



eine Lehrperson in ihrem Klassenzimmer respektive Schulhaus verbringt.

Das zeigte sich exemplarisch in der landrätlichen Diskussion der Initiative «Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung von Schulkindern optimieren», in welcher eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung von einer Lektion pro Woche für Klassenlehrpersonen der Stufen Primar und Sek I gefordert wird. Im Rahmen dieser Debatte wurde moniert, man könne die Lehrpersonen ausserhalb ihrer Präsenzzeit im Schulzimmer ja nicht kontrollieren. Eindrücklicher lässt sich tief sitzendes Misstrauen kaum dokumentieren!

#### **Permanentes Misstrauen richtet Schaden an**

Geht es also um die Anerkennung respektive Abgeltung der Leistungen von Lehrpersonen, stellt die Politik die erbrachte Arbeitszeit immer wieder in Frage. Wenn jedoch die flexibel erbrachte Arbeitsleistung von Lehrpersonen permanent angezweifelt respektive negiert wird, verkommt der Aufwand zur Erfassung der Arbeitszeit zum Sisyphus-Unterfangen. Das wirkt sich langfristig zermürbend und demotivierend auf alle rechtschaffenen und pflichtbewussten Lehrkräfte aus und schadet so im Endeffekt der Schule als Institution.

Diese Rechnung kann überdies unmöglich aufgehen! Niemand käme auf die Idee, nur jenen Teil der Arbeitszeit eines Kadermitglieds aus der Privatwirtschaft anzuerkennen, welche dieses im Sitzungszimmer oder an Präsentationen verbringt – und gleichzeitig die in seinem Büro erbrachte Arbeitsleistung in Abrede zu stellen!

Niemand bestreitet, dass es auch Lehrpersonen gibt, die ihre Arbeitsleistung nicht vollumfänglich erbringen. Nur gilt dies genauso für jeden anderen

Betrieb, jede andere Branche und jede andere Berufsgruppe! Man soll deshalb endlich damit aufhören, so zu tun, als bestünde die «Herde» der Lehrpersonen aus lauter schwarzen Schafen und als entsprächen diese negativen Ausnahmefälle der Regel!

#### **Wofür sich der LVB einsetzt**

Das heutige Arbeitszeitmodell an den Schulen kann für alle Beteiligten von Vorteil sein, wenn es korrekt ausgeführt, dokumentiert, verstanden und anerkannt wird. Es liegt deshalb im Interesse des LVB, die Arbeitszeitregelung leichter verständlich und transparenter zu machen. Eine neu gebildete Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von LVB und BKSD nimmt sich derzeit der beschriebenen Problematik an (vgl. dazu den Artikel zur Pflichtstundenerhöhung im vorliegenden Heft). Der LVB unternimmt alles in seiner Macht Stehende, um dieses Vorhaben rasch einer guten Lösung zuzuführen. Den Abbau von Vorurteilen in den Köpfen jeder und jedes Einzelnen jedoch müssen die Betroffenen schon selber in die Hand nehmen.

# Perlenfischen

Von Roger von Wartburg

- **Perle 1**, gefunden in der «*NZZ*» vom 26. März 2012 unter dem Titel «**Schule ohne Grenzen**».

«Wenn Bildungsexperten die Worte fehlen, kommen immer häufiger die Kinder selbst zum Zug: Sie sind es, die dann für deren Anliegen werben: für Harmos, für Frühenglisch, für die Basisstufe oder derzeit für das altersdurchmischte Lernen – kurz: AdL. Ob auf Schul-Websites oder in Farbbroschüren – befragt nach ihrer «Meinung» zum altersdurchmischten Lernen, sind die Schülerinnen und Schüler durchs Band begeistert. [...] Pro Jahr stellen Hunderte von Klassen an den Schweizer Volksschulen vom Jahrgangunterricht auf den gemischten Unterricht um. [...] Er stellt die Abkehr von der so genannten Jahrgangsklasse dar, in der Kinder gleichen Alters eine Klassengemeinschaft bilden. Im Gegensatz dazu setzt sich beim AdL eine Klasse aus drei, vier oder gar fünf Jahrgängen zusammen [...]. Die Kinder arbeiten als Gruppe an ähnlichen Themen, jedoch auf unterschiedlichem Niveau. [...] Obwohl davon ausgegangen werden darf, dass altersgemischte Lerngruppen sowohl gewisse Nach- wie Vorteile haben, wird vielerorts so getan, als handle es sich bei der (durchaus nicht neuen) Schulart um die einzige vertretbare Unterrichtsform, die der Verschiedenheit der Kinder gerecht wird. Je nach Papier [...] sorgt AdL für «die Förderung von nachhaltigem Lernen», für «die Anerkennung des Kindes in seiner Einzigartigkeit», für «die Sicherstellung unterschiedlichster Lernanreize», für «die kindliche Erfahrung der Selbstwirksamkeit» oder für das «Hineinwachsen in eine natürliche Gemeinschaft». [...] Unbestritten ist: Der Systemwechsel auf AdL ist hochkomplex, wird von den Behörden technisch oft unterschätzt und zieht einen Rattenschwanz an Veränderungen mit sich. [...] Der Druck, AdL zu befürworten, ist – ähnlich wie beim Thema integrative Schulung – gross. Wer den Systemwechsel hinterfragt, Fragen nach Aufwand und Ertrag nur schon zu stellen wagt, gilt als Spielverderber, [...] sieht sich dem Vorwurf ausgesetzt, pädagogisch nicht auf der Höhe der Zeit zu sein. [...] In der Primarschule Feusisberg findet mittlerweile der Mehrklassenunterricht wie geplant statt. Im Bewusstsein, dass dieser an die Konzentrationsfähigkeit mancher Kinder besondere Anforderungen stellt, stehen im Schulzimmer Armee-Gehörschutzgeräte der Marke «Pamir» zur Verfügung. Die Kinder, [...], machen davon regen Gebrauch.»

**Kommentar:** Nüchtern und ohne heilsbringerische Allüren oder ideologische Scheuklappen betrachtet, dürfte den meisten Pädagoginnen und Pädagogen klar sein, dass beide Schulsysteme sowohl positive als auch negative Aspekte beinhalten. Massgeblicher als die Organisationsform bleibt ohnehin die Lehrperson. Wird jedoch eine Unter-

richtsart – welche es auch sein möge – so in die Praxis umgesetzt, dass lernwillige Kinder einen Gehörschutz tragen müssen, um in Ruhe arbeiten zu können, dann lässt sich dafür beim besten Willen kein Verständnis aufbringen.

- In **Perle 2**, gefunden in der Sonderbeilage «Bildung und Erziehung» der «*NZZ*» vom 04. April 2012 unter dem Titel «**Heilsversprechen werden nicht eingelöst**», analysiert Pädagogik-Professor Jürgen Oelkers die Diskussion über die **freie Schulwahl**, die in diesem Jahr in Form einer Volksinitiative im Kanton Zürich – vier Jahre nach der überdeutlichen Abfuhr im Baselbiet – einen neuen Anlauf nimmt.

«Entgegen der landläufigen Meinung: Es gibt in der Schweiz keine «Flucht» in Privatschulen, der Anteil an Privatschulen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen wächst nur minimal [...]. Die bildungspolitische Kernfrage geht dahin, wie weit Privatschulen Aufgaben der öffentlichen Bildung übernehmen und in dieser Hinsicht eine Art Ersatz darstellen. Für die Schulen bedeutet eine Regelung nach deutschem Vorbild, [...], dass sie sich strikt an den staatlichen Lehrplan halten müssen. Sie können dann ihre pädagogische Eigenständigkeit nur noch in methodischer Hinsicht und nicht mehr im Blick auf das gesamte Angebot entwickeln. Damit schrumpft der Abstand zu den staatlichen Schulen und so die Freiheit der Wahl. [...] Heilsversprechen werden mit der freien Schulwahl nicht eingelöst. Sie bestimmen die Rhetorik vor einer politischen Entscheidung. In der Praxis treten Schwierigkeiten auf, die in jeder Schule vorkommen. Nur weil Eltern wählen können, werden die Schulen nicht besser. Wenn Eltern aber auf das Budget der Schulen Einfluss nehmen, dann bestimmen sie unmittelbar über die Schulentwicklung und die Richtung, in die «ihre» Schule gehen soll. [...] In der Schweiz ist die Zufriedenheit mit dem bestehenden System unter Eltern hoch. Die Volksschule gilt als historisch bewährt und steht nicht zur Disposition, wie immer sie verbessert werden kann. [...] In dieser Hinsicht besteht für einen Systemwechsel keinen Anlass. Probleme der Verschulung lassen sich auch unterhalb dieser Schwelle vor Ort lösen.»

**Kommentar:** Bleibt noch die Frage, ob diese «historisch bewährte Volksschule» es dereinst selber schaffen wird, der freien Schulwahl zum Durchbruch zu verhelfen, indem sie nämlich beispielsweise den ihr anvertrauten Kindern Gehörschutzgeräte aufsetzen muss, um ein Lernen gewährleisten zu können (siehe Perle 1)...

- Die **Perlen 3 und 4** beweisen, dass die **Schule und deren Veränderung** derzeit wahrlich breite Teile der Ge-



sellschaft umtreiben. Anders ist es kaum zu erklären, dass sich sowohl SP-Doyen Helmut Hubacher («BaZ» vom 24. März 2012 unter dem Titel **«Was ist los mit unserer Schule?»**) als auch «Krokus»-Schlagzeuge und Musikproduzent Chris von Rohr («Schweizer Illustrierte» vom 09. April 2012 unter dem Titel **«Die Zwangserneuerer»**) jüngst in ihren jeweiligen Kolumnen der gleichen Thematik widmeten.

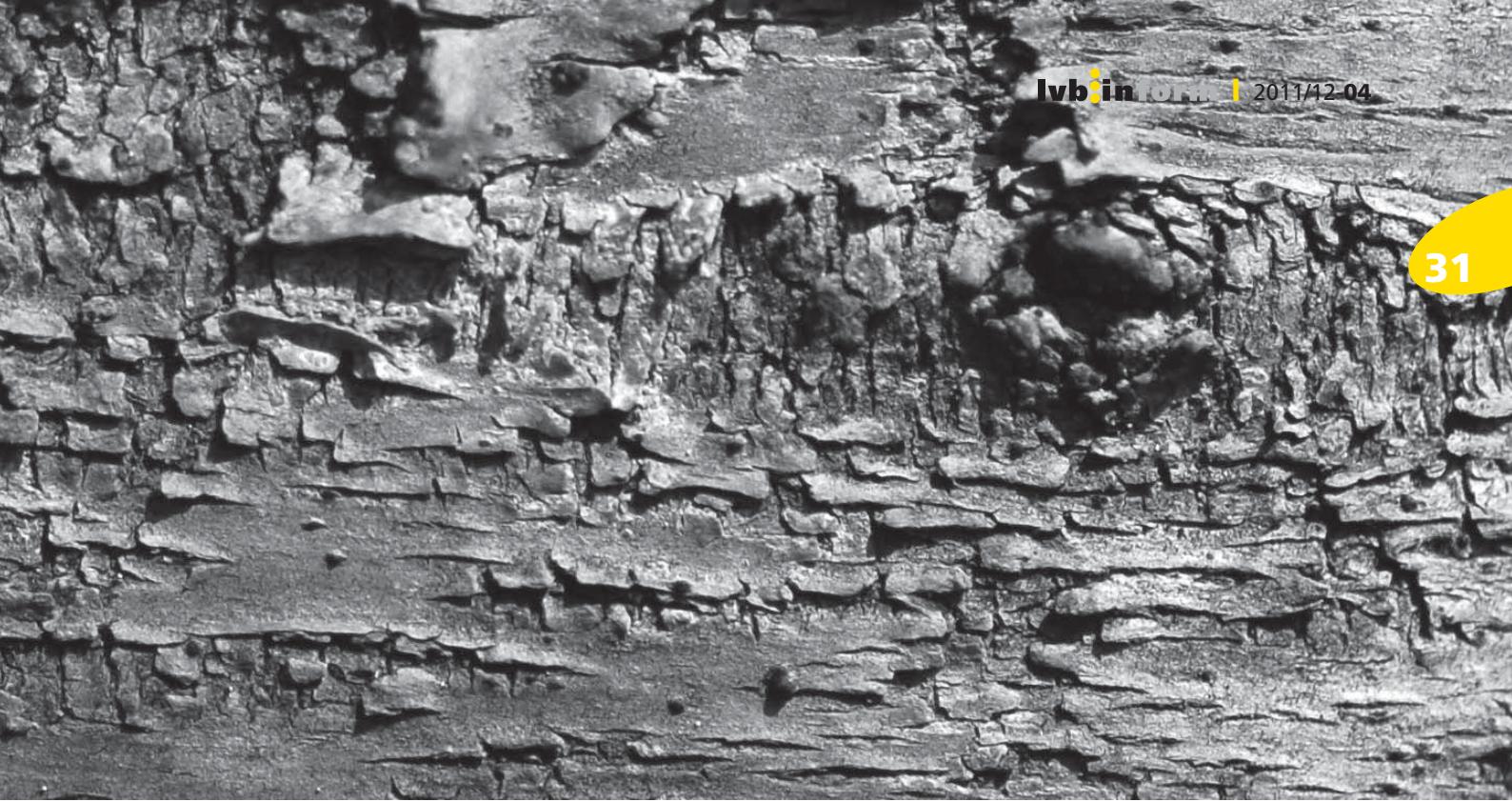
Zunächst zu **Hubacher**: «Lehrer erleben unsere konfliktreiche Gesellschaft täglich im Schulzimmer. Ihnen werden die Kinder dieser Gesellschaft anvertraut. Und deren Eltern! Die sind oft das grösste Problem. Lehrer zu sein ist kein Schleck (mehr). [...] Ich rede mit den Leuten, frage, höre zu, notiere. In den letzten anderthalb Jahren sicher mit etwa einem Dutzend Schullehrern. [...] Es sind engagierte Lehrer, denen irgendwie die Freude am Beruf abhanden gekommen ist. Zu sagen, sie seien verbittert, träfe daneben. Mich dünken die meisten eher geistig ermüdet. Von einem seit Jahren schon dauernden Reformprozess, der zum Projektstau führte. Die Konstante sei die permanente Unruhe, wie es eine Lehrerin formulierte. [...] Eine Lehrerin betont, sie sei auch Pädagogin. «Dennoch sitzt in meiner Klasse jetzt eine Heilpädagogin. Sie pflegt jedes Seelenboböchen. Manchmal frage ich mich, ob es in meiner Klasse überhaupt noch ‚normale‘ Kinder hat? So weit ist es mit mir gekommen.» [...] Einer anderen liegen die unendlichen Projektbesitzungen [...] auf dem Magen. Weil das schon seit Jahren so gehe, wirke das Ganze ermüdend. Sicher sei nur etwas: Nichts sei mehr sicher. [...] Die [...] Gesellschaft belastet die Lehrer. Was ihnen die Schulbürokratie auch noch zumutet, wird dann oft zu viel. Vielleicht täusche ich mich ja. Nicht jedoch, dass die Stimmung besser sein müsste.»

**Von Rohr** formulierte seine Sicht der Dinge wenige Wochen später so: «Auch im Schulwesen lassen sich Erneuerungsneurosen beobachten. Am einen Ort stehen Schulstuben leer, und am anderen unterrichten die Lehrkräfte

in jeder Besenkammer. Vor Inkrafttreten der Bildungsreformen wird die Tatsache, dass die erforderlichen baulichen Massnahmen vom Steuerzahler kaum tragbar sind, jeweils geflissentlich totgeschwiegen. Die Bevölkerung merkt erst, wenn es zu ausserordentlichen Gemeindeversammlungen und einem Aufstand der Lehrerschaft kommt. Ähnlich verhält es sich mit den Lehrmitteln: Kriegt man ein Sprachbuch von 1971 in die Finger, bekommt man Augen wie Spiegeleier: Da wurde die Sprache noch richtig geübt! In nüchternem Schwarz-Weiss zwar, aber detailliert. Ein Buch von heute ist um ein Vielfaches teurer, vierfarbig und grosszügig illustriert, inhaltlich aber in einer wesentlich tieferen Gewichtsklasse. Derzeit gilt das Spiralprinzip: Vieles wird bloss jedes Jahr «angedacht», in der frohen Erwartung, dass sich die Kids dabei sanft in die Höhe schrauben. Dabei wird stets gejammt, wie viel mehr die Kids heute zu büffeln hätten... Ich bezweifle, dass unsere Kinder heute glücklicher und kompetenter von der Schule abgehen, als wir es taten.» [...] Neues ist nicht zwingend besser, schöner, bereichernder und wohltuender. Wir brauchen die Verschlimmbesserungen de luxe nicht. Den Frühling habe ich auch sechzig Mal erlebt. Er ist immer noch eine freudige und herzerwärmende Erscheinung. Es soll mir also ja keiner auf die Idee kommen, ihn reformieren zu wollen.»

**Kommentar:** Ein(e) jede(r) möge für sich entscheiden, in welchem Ausmass er oder sie den beiden Kolumnisten (Alters-)Weisheit oder verklärende (Alters-)Nostalgie zuschreiben will ...

- Eine ziemlich heftige **Kontroverse** rund um das Thema **«Fremdbetreuung von Kindern»** füllte seit Januar 2012 den Blätterwald, unter anderem mit provokanten Überschriften wie **«Studien zeigen: Krippenkinder sind aggressiver»** («Sonntag» vom 29. Januar 2012). In **Perle 5**, erschienen im «Tages-Anzeiger» vom 15. Februar 2012 unter dem Titel **«Das Glück fängt in der Familie an»**, mach-



te es sich Prof. Margrit Stamm von der Universität Freiburg zur Aufgabe, die ganze Debatte aus wissenschaftlicher Sicht zu durchleuchten.

«Für mehr als zwei Drittel der Kleinkinder in der Schweiz ist Fremdbetreuung ein Teil ihres Lebens. [...] Es versteht sich deshalb von selbst, dass Medienberichte hierzu ein grosses Echo auslösen [...]. Sie zeigen jeweils, wie emotional und polemisch die Debatte geführt wird. Es wird deshalb auch von «Krippenkrieg» gesprochen. [...] Ist die Krippe tatsächlich schädlich? [...] Es gibt zwei Lager in der Forschung: Während beide in Bezug auf die intellektuelle Entwicklung zum gleichen Schluss kommen – dass sich fremdbetreuete Kinder mindestens ebenso gut [...] entwickeln als ausschliesslich zu Hause betreute –, unterscheiden sie sich im Hinblick auf das Sozialverhalten. Das eine Lager konstatiert, dass Krippenkinder in der Schule sozial kompetenter, selbstbewusster und durchsetzungsfähiger sind, sich weniger zaghaft verhalten und insgesamt kooperativer sind. Das andere Lager [...] berichtet von Verhaltenschwierigkeiten und Bindungsstörungen. Demnach können Krippenkinder auch unhöflicher, ungestümer, gereizter und aggressiver werden. [...] Einen wesentlichen Punkt hat man in der ganzen Debatte bis anhin vergessen: dass die Wirkungen der Krippe nicht unabhängig von den Wirkungen der Familie beurteilt werden dürfen, sondern nur in ihrer Kombination. Positive und negative Einflüsse einer Krippe auf der einen und der Familie auf der anderen Seite können einander verstärken, schwächen oder ausgleichen [...]. Weil zudem die Forschung klar gezeigt hat, dass der Einfluss der Familie grösser ist als derjenige der Fremdbetreuung, dürften die Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten tendenziell eher in der Familie liegen. Aus diesen Gründen können vor allem Kinder aus belasteten Familien besonders von einer Krippe profitieren. Dabei handelt es sich um Kinder, deren Eltern nicht mit ihnen spielen, singen, reden, reimen, die keine Nähe zu ihnen herstellen, sondern sie vor die Playstation setzen oder vor den Fern-

seher. [...] Das Wichtigste ist jedoch die Sprache. Sprachliche Bildung erlernt ein Kind durch Interaktion, durch Beziehung, [...], durch gemeinsames Tun. Also genau das, was eine gute Krippe leisten kann. [...] Dass Kinder aus belasteten Familien oft bereits im Kindergarten versagen, ist nicht ein privates Schicksal, sondern ein gesellschaftliches Problem. Gerade in sie zu investieren, [...] wäre billiger als jede wohlgemeinte Intervention und als jede Sozialvorsorge später.»

**Kommentar:** Unaufgereggt, sachlich, gedanklich stringent. Solche Beiträge wünscht man sich im bildungspolitischen Diskurs.

Die **Perlen 6, 7 und 8** zeigen, dass **PISA** und dem **«Ver gleichskult»** allgemein ein immer heftigerer und aus verschiedenen Richtungen daherwehender **Gegenwind** entgegenschlägt. Zitiert wird aus dem von Didaktik-Professor Thomas Jahnke verfassten Beitrag **«Die Illusion der Statistiker»** aus der **«NZZ am Sonntag»** vom 29. Januar 2012 (Perle 6), dem Artikel **«Verfehlter Glaube an Standards und Tests»** aus der **«NZZ Online»**-Ausgabe vom 07. April 2012 (Perle 7) sowie einem in der **«Solothurner Zeitung»** vom 16. April 2012 unter dem Titel **«Qualität ist nur sehr schwer messbar»** abgedruckten Interview mit Wirtschaftsprofessor Mathias Binswanger (Perle 8).

- **Perle 6:** «Seit einem Jahrzehnt vermessen die Pisa-Studien den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern. Die statistische Methode beansprucht Exaktheit, entzieht sich aber dem wissenschaftlichen Diskurs. Entstanden ist eine selbstreferentielle Testindustrie mit Hunderten Millionen Franken Umsatz. Nationale Bildungstraditionen werden zerstört, weil die Statistik alles über den Kamm der Messbarkeit scheren will [...]. Als [...] die ersten Ergebnisse der Pisa-Studie [...] publik wurden, war man über das unerwartete Mittelmaß der Leistungen [...] so bestürzt, dass selbst die einfachsten Fragen ungestellt blieben: Was wurde und

wird hier in wessen Auftrag von wem zu welchem Zwecke getestet? Auftraggeber ist die OECD [...]. Auftragnehmer sind fünf so genannte transnationale Bildungsdienstleister – bei vier davon handelt es sich um private Unternehmen, die Pisa entwickelt und an 67 Staaten (Pisa 2012) verkauft haben. Dass diese Firmen wesentlich an ihrem eigenen Profit interessiert sind, kann man ihnen kaum vorwerfen [...]. Die privatwirtschaftliche Durchführung von Pisa [...] gibt seinen Betreibern eine Gestaltungs- und Deutungshoheit, die sich einem demokratischen [...] Diskurs entzieht. [...] In Mathematik zum Beispiel wurde und wird «mathematische Grundbildung» getestet, wobei offen zugegeben wird, dass man sich dabei um Lehrpläne nicht schert [...]. Wie, könnte man fragen, kann man die Leistungen von Schülerinnen und Schülern an Zielen messen, die sie gar nicht verfolgen? [...] Werte, die zu tief sind, muss man erhöhen. So wird Pisa [...] unentbehrlich, [...] obwohl man weiß, dass ein Schulsystem sich in drei Jahren nicht so ändern kann, dass es wesentlich andere Schülerleistungen hervorbringt. Ob höhere Werte bei Pisa tatsächlich für eine gehobenere Schulbildung sprechen, ist zudem fraglich. Wer bei Mehrfachwahlaufgaben zügig und plausibel rät, wird mit Punkten belohnt; wer über eine Aufgabe nachdenkt, ist im Nachteil. Schülerinnen und Schüler in der Schweiz, Österreich und Deutschland waren mit solchen Aufgaben bisher wenig vertraut; inzwischen ist ihre Testfähigkeit vermutlich gestiegen: Vom Wiegen wird die Sau nicht fetter, aber sie lernt, sich schwer zu machen. Zumindest sollte man bei der Interpretation der Pisa-Ergebnisse nicht mehr von guten und schlechten Schülerinnen und Schülern oder Schulen oder Regionen oder gar Nationen sprechen, sondern von Pisa-guten und Pisa-schlechten. Der Genauigkeitsanspruch von Pisa wird von neutralen Expertinnen und Experten angezweifelt. Der im Umgang mit grossen, schlecht konditionierten Datenmengen vertraute Physiker Joachim Wuttke [...] kommt zu dem Schluss, dass Pisa ein teurer Zufallszahlengenerator ist.»

- **Perle 7:** «Föderalismus und Subsidiarität gehören zur eidgenössischen DNA. [...] In jüngster Zeit allerdings hat in der Schweiz eine andere Denkweise Boden gutgemacht. Oft gilt nicht mehr eine Lösung auf kommunaler oder kantonaler Ebene als Königsweg. [...] Die Volksschule wurde von dieser Entwicklung ebenfalls erfasst. [...] Während es in einer ersten Phase darum ging, die Strukturen zu vereinheitlichen, folgt nun der nächste Schritt: die Anpassung der Inhalte. Die Stichworte dazu sind Lehrplan 21, Orientierung an Kompetenzen und Einführung von Bildungsstandards. [...] Auch wenn es Argumente für gewisse basale Standards gibt, lautet doch die Grundfrage: Führen die Harmonisierungen [...] zu besseren Schulen, zu gescheiteren Lehrlin-

gen, zu interessierteren Gymnasiasten, zu exzellenten Forschungsleistungen? [...] Ob [...] Schweizer Schulen durch die Festlegung von Bildungsstandards [...] tatsächlich besser werden, bleibt eine offene Frage. [...] Werden Schulen am Ende nicht besser, sondern nur besser gesteuert sein? [...] Entscheidend wird sein, was nach der Etablierung der Bildungsstandards und der Vereinheitlichung der Lehrpläne geschehen wird. Nicht grundlos befürchten breite Kreise in der Lehrerschaft, die ganze Übung diene nur dem Zweck, Schulen mit einheitlichen Tests vergleichbar zu machen. Tatsächlich ist es eine Illusion zu glauben, die Politik würde selbstlos auf die Möglichkeit verzichten, auf Lehrerschaft und Schulen mithilfe von Rankings einen ökonomischen Druck auszuüben – gerade in finanziell schwierigen Zeiten. Technokratische Steuerung und Kontrolle begünstigt eine einseitige ökonomische Beurteilung von Schule und Erziehung. Die daraus resultierenden Gefahren sind nicht von der Hand zu weisen. Erfahrungen in den USA zeigen dies. Dort werden Schulen systematisch auf ihren Erfolg hin getestet, und die Tests haben unmittelbare Konsequenzen für Schule und Lehrerschaft, etwa in der Kürzung eines Budgets, der Entlassung eines Schulleiters oder Lehrers oder der Schliessung einer schwachen Schule. Der Schluss ist zwar naheliegend, dass wirtschaftlicher Druck die Leistungen verbessern könnte. Doch im schulischen Bereich ist das Resultat ernüchternd. [...] Testvergleiche zwischen Schulen und Schülern förderten das simple Pauken von Stoff für den Test, verbesserten aber das Lehren und das Lernen nicht. Fazit: Die Qualität der Schulen konnte mit dieser während Jahrzehnten praktizierten Politik nicht verbessert werden.»

- **Perle 8:** «Das Bildungswesen gehört neben dem Gesundheitsbereich und der Grundlagenforschung zu jenen Bereichen der Wirtschaft, in denen es keinen Markt gibt. Überliesse man die Bildung dem Markt, wäre die allgemeine Schulbildung nicht mehr gewährleistet. Durch die Gesetze des Marktes würden jene, die am meisten bezahlen, die besten Leistungen bekommen. Indem Bildung gratis zur Verfügung steht, ist sie in einer bestimmten Qualität für alle erschwinglich. Mit einem funktionierenden Markt ist allerdings immer eine gewisse Effizienz verbunden, die auch Bildungspolitikern erstrebenswert erscheint. Und sie sagen sich: Wenn es hier schon keinen Markt geben kann, dann zaubern wir die Effizienz künstlich herbei, indem wir Wettbewerb inszenieren. [...] Auf dem Markt kommt die Effizienz dadurch zustande, dass derjenige, der sich am besten an den Bedürfnissen ausrichtet, die höchste Nachfrage und den höchsten Preis erzielt. Dieser Anreiz fällt weg bei einem künstlich inszenierten Wettbewerb. Stattdessen versucht man, die Bedürfnisse künstlich zu erfassen,

und definiert irgendwelche Indikatoren, mit welchen die Bildungsqualität gemessen werden soll. [...] Da aber Bildungsqualität nur schwer messbar ist, werden mit solch messbaren Indikatoren schnell einmal perverse Anreize geschaffen. [...] Ein wichtiger messbarer Indikator ist die Zahl der Abschlüsse. So geht es etwa darum, möglichst viele Maturanden zu generieren oder Bachelor- und Master-Abschlüsse. Wenn Schulen nach solchen Kriterien bewertet werden, dann schafft das den Anreiz, das Anforderungsniveau zu senken. Und zudem werden die Schülerrinnen und Schüler einfach darauf trainiert, in den entsprechenden Tests gut abzuschneiden. [...] Der Unterricht reduziert sich darauf, die erforderlichen Fertigkeiten einzuüben. Andere, nicht messbare Bildungsinhalte hingegen verlieren an Bedeutung. [...] Wir sind [...] daran, dieses bewährte System zu zerstören, nur weil wir bei internationalen Vergleichen gut abschneiden wollen. Im europäischen Ausland [...] sind die negativen Folgen bereits stark spürbar. [...] So besuchen in Finnland mittlerweile 95 Prozent der jungen Erwachsenen eine Hochschule. Die Hälfte von ihnen schliesst ihr Studium aber nicht ab, zudem hat Finnland eine hohe Jugendarbeitslosigkeit. [...] Eine hohe Bildungsqualität zeigt sich eben gerade nicht in der Anzahl Studierender oder der Anzahl von Uni- oder Fachhochschulabschlüssen. In einem Massenbildungssystem verlieren die Abschlüsse zwangsläufig an Wert.»

**Kommentar:** Götterdämmerung im Reich der allumfassenden Mess- und Vergleichbarkeit? Oder war und ist am Ende der ganze Aufruhr ohnehin nicht mehr als ein Tanz um ein Goldenes Kalb?

- **Perle 9**, gefunden in der «Süddeutschen Zeitung» vom 11. April 2012 unter dem Titel **«Sparen macht alles schlimmer»**, einem Interview mit dem Ökonomen Joseph Stiglitz.

«Im Gespräch [...] warnt der Nobelpreisträger vor überzogenen Sparmassnahmen und fordert einen anderen Weg aus der Schuldenkrise. [...] «Eine Überdosis Sparen macht alles nur schlimmer», sagte der frühere Chefökonom der Weltbank. Weltweit gebe es kein Beispiel dafür, dass Kürzungen von Löhnen, Renten und Sozialleistungen ein krankes Land genesen liessen.»

**Kommentar:** Allfällige Assoziationen zum Baselbieter Entlastungspaket 12-15 seitens der Leserschaft sind keinesfalls beabsichtigt und daher rein zufällig.

- In **Perle 10**, gefunden im «Sonntag» vom 29. April 2012 unter dem Titel **«Trip von Mallorca nach Olten»**, wird

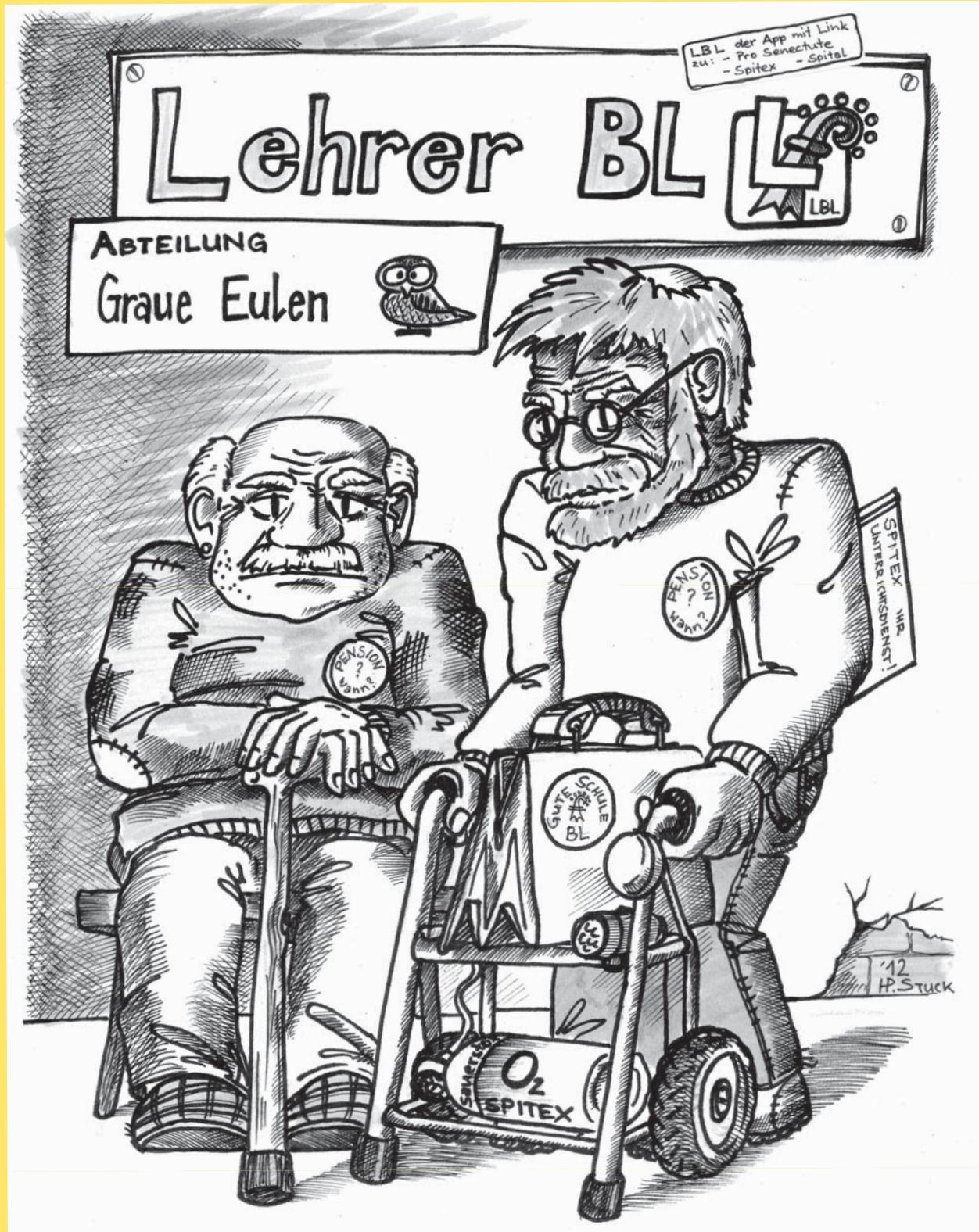
vom Besuch des am hiesigen dualen Berufsbildungssystem interessierten Regionalpräsidenten der Balearen, José Ramón Bauzá Díaz, in der Schweiz berichtet.

«Was ist in Olten für spanische Politiker interessant? – Etwas, das vielen Schweizern selbstverständlich scheint, tatsächlich aber Weltspitze ist: Das schweizerische System der dualen Berufsbildung in Lehrbetrieb und Berufsschule. Mallorca und die Balearen sind ein Traum, für die eigene Jugend aber ein Albtraum: Die Jugendarbeitslosigkeit von 50 Prozent zerstört Lebenshoffnungen und Lebenschancen. [...] Als unverdächtiger Zeuge legte der Gewerkschaftssekretär Jesús Fernández [...] die Vorteile der dualen Berufsbildung dar. [...] «Sie [die Lernenden] stehen in der realen Wirtschaft, werden nach dem aktuellen Stand der Technik ausgebildet. Was sie machen, wird gebraucht und verkauft. Sie entwickeln eine Arbeitshaltung und Professionalität. Sie erhalten einen Lohn, der mit den Lehrjahren ansteigt. Nach der Lehre sind sie sofort arbeitsmarktauglich, und sie haben die Möglichkeit, danach an einer technischen Fachschule oder, mit Berufsmaturität, sogar an einer Hochschule zu studieren.» Energisches Nicken und zustimmende Blicke erntete Fernández [...] vor allem dann, als er die Vorteile für die Firmen erwähnte. Anscheinend fehlt es in Spanien am Verständnis und an der Bereitschaft der Unternehmen, sich in der Berufsbildung zu engagieren.»

**Kommentar:** Dieser Blick von aussen ruft einem mit Nachdruck in Erinnerung, wie kostbar unsere duale Berufsbildung ist. Dazu gilt es Sorge zu tragen. Ein immer grösseres Hochspielen der ausschliesslich schulischen Bildung, wie es dem aktuellen gesellschaftlichen Trend entspricht, führt auf Dauer zu einer ungerechtfertigten Abwertung der traditionellen Berufslehre, obwohl die Schweiz vom Ausland genau für dieses System bewundert wird.

## Strichwörtlich

Von Hanspeter Stucki



Drei weitere Erhöhungen des Pensionierungsalters später ...

«Ich gehe morgen mit meiner 8. Klasse auf Schulreise.» «Toll! Ich bin Schiedsrichter beim Fussballturnier!»

# LVB-Informationen

## Deutliche Erhöhung der Parkgebühren für Mitarbeitende des Kantons

Für Verwaltungsangestellte gilt die neue Regelung ab dem 1. Juni 2012, für die Lehrerinnen und Lehrer der kantonalen Schulen ab dem 1. August 2012 (auf Beginn des Schuljahrs 2012/2013): Sie müssen höhere Parkgebühren bezahlen. Der Regierungsrat hat am 14. Februar 2012 die entsprechende neue Verordnung «Parkieren auf Staatsareal» verabschiedet ([http://www.baselgaard.ch/fileadmin/baselgaard/files/docs/recht/sgs\\_demn/37/37.0825.pdf](http://www.baselgaard.ch/fileadmin/baselgaard/files/docs/recht/sgs_demn/37/37.0825.pdf)). Die alte Verordnung von 1993 wurde aufgehoben. Alle Parkplätze für Motorfahrzeuge auf Grundstücken, die dem Kanton gehören oder von ihm gemietet werden, werden neu zu höheren Tarifen an Kantonsangestellte vermietet. Die Gebühren werden mit dieser Massnahme des Entlastungspakets 12/15 um mehr als 50 Prozent angehoben. Für ungedeckte Parkplätze werden die Tarife von CHF 30.00 auf CHF 50.00 pro Monat erhöht, wie die neue Verordnung besagt.

### Der Kommentar des LVB

Der Kanton verteurt das Parkieren massiv. Dies ist für Lehrpersonen nicht zuletzt deshalb sehr ärgerlich, weil sie bis anhin ihre Fahrzeuge auch immer wieder kostenlos in den Dienst der Schule gestellt haben, um bestimmte Transporte, Abholdienste oder Schnupperlehrbesuche durchzuführen. Betroffene werden sich in Zukunft genau überlegen, ob sie diese Fahrspesen nicht jeweils pingelig genau dem Kanton in Rechnung stellen wollen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Fahrt im Voraus durch die vorgesetzte Stelle autorisiert und mit dem richtigen Formular abgerechnet werden muss. Das führt dann wahrscheinlich zu einem wenig verhältnismässigen Administrationsaufwand.

## Dank LVB-Intervention: Leicht veränderte Übergangsstundentafel auf der Primarstufe

Die Umstellung auf 45-Minuten-Lektionen und die neue Stundentafel werden an der Primarschule erst im Schuljahr 2015/16 eingeführt werden. Bereits ab 2012/13 werden jedoch neu 3 Lektionen Französisch in der 3. und 4. sowie je 2 Lektionen Französisch und Englisch in der 5. Klasse unterrichtet. Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts hätte für die Kinder der 3. bis 5. Klasse zu einer empfindlichen Mehrbelastung (Schule an einem zusätzlichen Nachmittag oder verlängerter Nachmittagsunterricht) geführt. Leidtragende wären neben den Kindern auch die Musikschulen, Sportvereine etc. gewesen, für welche kaum noch Zeit übrig geblieben wäre.

Der Bildungsrat hat nach Intervention des LVB beschlossen, die Stundenverpflichtung gegenüber dem ersten Entwurf insgesamt um eine Lektion pro Woche zu senken und es in die Verantwortung der einzelnen Lehrkräfte zu legen, welche Inhalte dabei weggelassen werden sollen. Diese Lösung hat zwar nicht das Potenzial zum Ei des Kolumbus, ist aber ein Kompromiss, der den Anliegen aller Beteiligten wenigstens zu einem Teil entgegenzukommen vermag.

## **Landratsvorlage zur Motion Göschke: Zurück an den Absender!**

Mehr als ein halbes Jahrzehnt hat die Regierung respektive die BKSD gebraucht, um auf die im Oktober 2006 eingereichte und im März 2007 überwiesene Motion von Madeleine Göschke zu antworten, in welcher diese eine Auswertung der 2005 eingeführten einfachen Agendaführung (EAF) verlangt hatte. Seit dem 13. März 2012 liegt die Antwort der Regierung nun in Form der Landratsvorlage 2012-087 vor (<http://www.basel-land.ch/fileadmin/basel-land/files/docs/parl-ik/vorlagen/2012/2012-087.pdf>).

In ihren Ausführungen kommt die Regierung zum Schluss, dass die Lehrkräfte gemäss der vorgenommenen Erhebung je nach Schulstufe zwischen 23 und 32 Arbeitsstunden ins neue Schuljahr übertragen hätten. Dies liegt am unteren Ende der in der Arbeitszeitverordnung vorgesehenen 80 maximalen Mehrstunden, die ins neue Jahr übertragen werden können, und weit unter den Werten des übrigen Kantonspersonals, weswegen kein Grund zur Beunruhigung bestehe und von einer Überlastung der Lehrkräfte keine Rede sein könne.

Aus mehreren Gründen kann diese Antwort nicht befriedigen:

- Mit einer simplen Addition lässt sich abschätzen, dass sich diese Überstunden bei gleichbleibender Arbeitsbelastung inner 3-4 Jahren ohne weitere Massnahmen auf über 80 kumulieren und sich die Lehrkräfte von da an ihre Überzeit Jahr für Jahr ans Bein streichen können.
- Obwohl festgestellt wird, dass der durchschnittliche Anstellungsgrad der Lehrkräfte je nach Schulstufe zwischen etwa 50% und 70% variiert, werden die Mehrstundenzahlen nicht in Relation zum Anstellungsgrad gesetzt, was den Vergleich fragwürdig macht.
- Ignoriert wird ebenso die Tatsache, dass diese Überstunden aus lediglich 15% der Arbeitszeit resultieren. Der Vergleich mit dem übrigen Staatspersonal, wo die Überstunden der gesamten Arbeitszeit erfasst werden, gerät damit zur Farce.
- Keine Erhebungen gibt es auch darüber, wie weit die angegebenen Zahlen auf effektiven Arbeitszeiten beruhen und wie weit sie einfach die zwischen Schulleitungen und Konventen vereinbarten Pauschalen wiedergeben.

**Fazit:** Die Erhebungen, auf denen die jetzt vorliegende Landratsvorlage beruht, sind äusserst oberflächlich und können nicht als Grundlage für eine fundierte Aussage, welche die Realitäten an den Schulen widerspiegelt, dienen. Dem Landrat empfiehlt der LVB deshalb dringend, diese Vorlage zurückzuweisen.

Ein Lichtblick innerhalb der Vorlage zeigt sich allerdings in der Aussage, dass die BKSD anscheinend den Handlungsbedarf bei der Überwachung einer korrekten Umsetzung der Arbeitszeitregelung für Lehrpersonen erkannt hat: Die «Respektierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen» sei sicherzustellen. Wie das allerdings zu geschehen hat, bleibt nach wie vor offen.

# NEIN

zum «Entlastungsrahmengesetz»

37

- **Die BVS 2** bietet vielen Jugendlichen die Chance, über einen zweiten Anlauf eine anspruchsvolle Berufslehre, welche von vielen Betrieben und Unternehmen heute stark nachgefragt wird, absolvieren zu können.
- **Die BVS 2** ist damit ein wichtiges Element für die Durchlässigkeit im Bildungssystem und hat einen direkten Nutzen für die Volkswirtschaft im Baselbiet.
- **Diese BVS 2** soll nun als ein Element im sogenannten «Entlastungsrahmengesetzes» aus Spargründen abgeschafft werden. Damit würde auf dem Buckel unserer Jugend gespart!

Deshalb empfiehlt der LVB für die  
**Abstimmung vom 17. Juni 2012**  
**die Ablehnung des «Entlastungsrahmengesetzes».**

## Abstimmung über Bildungsinitiativen erst im Herbst!

Bereits seit einigen Wochen sind die NEIN-Plakate zur aktuellen Abstimmung über das Entlastungsrahmengesetz an den Strassenrändern nicht zu übersehen. Bei dieser Abstimmung geht es um all jene Sparmassnahmen, die weder vom Regierungsrat noch vom Landrat in abschliessender Kompetenz verabschiedet werden können, sondern die Zustimmung des Stimmvolks brauchen (für den Gesetzestext siehe <http://www.basel.land.ch/fileadmin/basel-land/files/docs/parl-ik/vorlagen/2011/2011-296.pdf>).

**Neben einigen anderen Sparideen geht es in diesem Paket um die Abschaffung der BVS2 (Berufsvorbereitende Schule 2). Aus diesem Grund empfiehlt der LVB, am 17. Juni 2012 das Entlastungsrahmengesetz an der Urne abzulehnen.**

Die Abstimmungen zu den lancierten Bildungsinitiativen sind inzwischen gemäss Beschluss des Regierungsrats erst auf den Herbst dieses Jahres vorgesehen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass dann – entweder im September oder im November dieses Jahres – die folgenden Initiativen dem Stimmvolk vorgelegt werden:

- **Ja zur Weiterführung der zweijährigen Berufsvorbereitenden Schule BVS2!** (Kommt zur Abstimmung, falls die Abstimmung vom 17. Juni 2012 nicht dazu führen wird, dass diese Initiative zurückgezogen werden kann.)
- **Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren!** (Die im Bildungsgesetz festgelegten Richt- und Höchstzahlen der Klassengrössen sollen reduziert werden. Zu dieser Initiative ist ein indirekter Gegenvorschlag der BKSD in Bearbeitung.)
- **Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung von Schülerinnen und Schülern optimieren!** (Diese Initiative verlangt eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung für Klassenlehrpersonen. Diesen soll damit mehr Zeit für die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden.)
- **Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere!** (Mit diesem Vorstoss wird das Weiterbestehen der Kaufmännischen Vorbereitungsschule KVS gefordert.)
- **Keine Zwangsverschiebungen für Schüler/-innen an den Sekundarschulen!** (Optimierungen der Klassengrössen innerhalb eines Sekundarschulkreises sollen nur mit dem Einverständnis der direkt Betroffenen möglich sein.)

Weitere Informationen zu diesen Initiativen stehen auf der Website des Initiativkomitees unter [www.gute-schule-basel.land.ch](http://www.gute-schule-basel.land.ch) zur Verfügung.

## Vernehmlassungen Änderung §11 des Bildungsgesetzes

- **Landratsvorlage Senkung der Höchstzahlen für Klassen an der Primarschule und der Sekundarschule Niveaus E und P**  
(<http://www.basel.ch/fileadmin/basel/files/docs/polit-rechte/vernehm/vern2012/hoechst/lrv.pdf>)
- **Landratsvorlage Motion 2010-338 von Eva Chappuis: Schulklassen erhalten**  
(<http://www.basel.ch/fileadmin/basel/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2010/2010-338.pdf>)

Der LVB ist erfreut, dass auch der Regierungsrat die Notwendigkeit erkannt hat, die Maximalzahlen bei der Klassenbildung dort herabzusetzen, wo diese noch die Zahl 24 übersteigen. Die wachsende Heterogenität und die Anforderungen der integrativen Schulung machen eine Verringerung der Klassengrössen unbedingt notwendig.

Der LVB ist jedoch der Meinung, dass

- mit den Höchstzahlen auch die Richtzahlen angepasst werden müssen, damit bei der Klassenbildung der nötige Handlungsspielraum gewahrt bleibt.
- auf allen Schulstufen sowohl Richt- als auch Höchstzahlen festgelegt werden müssen.
- der besonderen Belastung der Lehrkräfte durch Kinder mit individuellen Lernziel-Befreiungen vermehrt Rechnung getragen werden muss.

Der LVB hält es daher für notwendig, die Landratsvorlage betreffend Senkung der Höchstzahlen im folgenden Sinn nachzubessern:

1. Es werden folgende Richt- und Höchstzahlen festgelegt:

Schulstufe	Richtzahl	Höchstzahl
Kindergarten	20	24
Primarschule	20	24
Sek I Niveau A	18	20
Sek I Niveaus E und P	20	24
Kleinklassen, Einführungsklassen	10	13
Berufsfachschulen, BVS2, FMS, Gym	22	24

In Hinblick auf die Gymnasien und Fachmaturitätsschulen macht nicht zuletzt das Fehlen ausreichend grosser Schulzimmer eine Höchstzahl von 24 unumgänglich.

2. Im Kindergarten sowie in der Primar- und Sekundarschule wird bei der Klassenbildung ab dem 5. Kind jedes Kind in einer Klasse doppelt gezählt, welches mit individuellen Lernzielen gefördert werden muss (DaZ intensiv, ISF, ISS, ...).

Der LVB teilt die vom Regierungsrat formulierte Auffassung, dass die Auflösung einer Klasse vor dem pädagogischen und sozialen Hintergrund problematisch ist. Er ist daher der Meinung, dass die Hürde für die Durchführung dieser Massnahme nicht einfach die ohnehin gelebte Praxis wiederspiegeln sollte, sondern tatsächlich höher gelegt werden müsste. Aus diesem Grund fordert der LVB, die Kinderzahl, die für die Auflösung einer Klasse unterschritten sein muss, nicht bei 15, sondern bei 13 festzulegen. Da Klassenauflösungen gemäss Aussage des Regierungsrats ohnehin äusserst selten vorkommen, dürfte diese Massnahme auch finanziell verantwortbar sein.

## Das Schwarze Brett

### Eine Fabel erklärt die Wirtschaft: Der grosse Plan

Grosse Aufregung im Wald: Der Winter steht vor der Tür, und ein Unwetter hat Höhlen, Nester und sämtliche Vorräte zerstört. Jetzt ist guter Rat teuer. Wie soll man in so kurzer Zeit gegen Kälte, Schnee und Hunger vorsorgen? Zum Glück hat die kluge Eule einen Plan: Es so zu machen wie die Menschen, miteinander statt nebeneinander zu arbeiten. In eine klassische Fabel verpackt erzählen Hanno Beck (Professor für Volkswirtschaftslehre, freier Wirtschaftsredaktor der FAZ und Buchautor) und Julianne Schwoch (Kunsthistorikerin und Journalistin), wie Ökonomie funktioniert. Ein Buch zum Vor- und Selberlesen.

Das 160 Seiten lange und mit farbigen Illustrationen versehene Buch ist neu bei NZZ Libro erschienen und kostet 24.- Fr. pro Exemplar. Download des Covers auf [www.nzz-libro.ch](http://www.nzz-libro.ch)

### Neu überarbeitete Unterrichtsmappe zum Thema «Zwangsheirat»

Das Thema Zwangsverheiratung betrifft auch Jugendliche in der Schweiz. Um Mädchen und Jungen zu sensibilisieren, sie über ihre Rechte und die Unterstützungsangebote zu informieren und sie in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen, hat TERRE DES FEMMES Schweiz ihr Lehrmittel komplett neu überarbeitet. Die Unterrichtsmappe «Wer entscheidet, wen du heiratest?» unterstützt Lehrpersonen dabei, über verschiedene Zugänge das Thema «Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe» im Unterricht anzusprechen und bietet sowohl praxisorientierte Unterrichtseinheiten als auch Informationen zu Hintergründen und Unterstützungs möglichkeiten.

Erstmals wird die Mappe sowohl in gedruckter Version wie auch digital angeboten. Die gedruckte Version kann für Fr. 30.- bezogen werden, der Download findet sich kostenlos auf der Website [www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel](http://www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel).

## **Filmvorführung «Boggsen» mit anschliessender Diskussion**

In der Schweiz lesen rund 800'000 Erwachsene zu wenig gut, um den Alltag problemlos bewältigen zu können. Im Film «Boggsen» brechen zehn betroffene Frauen und Männer das Schweigen. Gezeigt wird Jürg Neuenschwanders Werk am Mittwoch, dem 30. Mai 2012, an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH), Aula 100, Schaffhauserstrasse 239, 8057 Zürich. Die Veranstaltung beginnt um 17.30 Uhr, der Eintritt ist frei.

Im Anschluss an die Vorführung kommentieren und diskutieren Frau Prof. Dr. Afra Sturm, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, und Ursula Bänninger, Logopädin und Lehrbeauftragte HfH, den Film.

## **Energie-Erlebnistage für Schulklassen**

Wie viel graue Energie steckt in Dörrbohnen aus China? Kann Wasser mit Muskelkraft zum Sieden gebracht werden? Ein Energie-Erlebnistag beantwortet Fragen wie diese und zeigt Wege auf, wie Energie sinnvoll gespart werden kann.

Die Energie-Erlebnistage vom Ökozentrum ermöglichen einen spielerischen Zugang zum Thema Energie und machen Energie spürbar. Kernstück ist ein Postenlauf mit vielfältigen Aktivitäten. Es stehen zwölf Module zur Auswahl, die frei kombiniert werden können. Ein Modul dauert ca. 45 Minuten, sodass ein Erlebnistag unterschiedlichen Umfangs zusammengestellt werden kann. Das Angebot eignet sich für Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse.

Anmeldungen und weitere Informationen unter  
[www.energie-erlebnistage.ch](http://www.energie-erlebnistage.ch)

# Schreibförderung digital

Ein Gastbeitrag der PH FHNW\*



## **Das Zentrum Lesen erforscht mit Primarklassen, wie sich das Schreiben auf einer digitalen Plattform auf das Medienwissen und die Schreibkompetenz der Kinder auswirkt. Erste Resultate sprechen fürs Internet.**

Die Hälfte der deutschen 6 bis 13-Jährigen besitzt ein Handy, knapp die Hälfte nutzt mehrmals pro Woche das Internet: Digitale Medien sind aus dem Alltag von Primarschulkindern kaum mehr wegzudenken. Kontrovers wird in der Öffentlichkeit diskutiert, welche Auswirkungen diese Situation auf die Entwicklung von Kindern hat. Eine breite Palette von Haltungen gegenüber dem digitalen Zeitalter ist dabei zu beobachten: Sie reicht von Ängsten vor Game-Sucht, Kritiklosigkeit und Sprachzerfall über eine nüchterne Sicht auf digitale Medien als normale Instrumente des modernen (Berufs-)Alltags bis hin zu Hoffnungen auf eine immer besser informierte und vernetzte Welt. Dabei entwickeln sich digitale Medien derart schnell, dass sowohl Forschung als auch Pädagogik meist hinter den neuesten technischen Errungenschaften

hinterherhinken. Auch wenn deshalb nicht immer gesicherte Informationen vorliegen, ist es für die Schule wichtig, solche Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen und darauf zu reagieren.

### **Eine digitale Schreibplattform**

An der PH FHNW entwickelte imedias.ch, die Beratungsstelle für digitale Medien in Schule und Unterricht, die Internetplattform myMoment. Auf dieser Plattform können Primarschülerinnen und -schüler, deren Lehrpersonen an einer Weiterbildung teilgenommen haben, weitgehend unzensiert und unkorrigiert eigene Texte für alle sichtbar im Internet veröffentlichen. Sie können zudem die Texte von anderen Primarschulkindern lesen und, wenn die Autorinnen und Autoren ihre Texte entsprechend freigegeben haben, kommentieren oder weiterschreiben. Damit nimmt myMoment wesentliche Elemente des Web2.0 auf, nämlich die Möglichkeit selber zu publizieren und mit anderen zu interagieren.

### **Die Wirkung von myMoment**

Wie wirkt sich das Schreiben auf der Plattform nun auf die Schreibfähigkeiten der Kinder und auf ihr Medienwissen aus? Diese Fragen untersucht das Zentrum Lesen gegenwärtig im Forschungsprojekt «myMoment2.0 –

Schreiben auf einer Internetplattform». In zwei Gruppen von 4.-Primarklassen werden Entwicklungen bezüglich Medienwissen, Schreibfähigkeiten und Schreibmotivationen erforscht.

Erste Resultate belegen, dass das Medienwissen (z.B. über den Schutz von Passwörtern) durch myMoment deutlich positiv beeinflusst wird. Auch die Fähigkeit, erzählende Texte attraktiv zu gestalten, wird stark verbessert. Und sogar die Bedenken gegenüber einer zu laxen Rechtschreibung im Internet können zerstreut werden: myMoment-Klassen haben bessere Rechtschreibergebnisse erzielt als die Vergleichsgruppe.

Diese Resultate widersprechen der Vorstellung von einer sprachzersetzenden Wirkung des Internets: Wenn das Internet für die Schule medienpädagogisch und fachdidaktisch sorgfältig aufbereitet wird, dann sind keine schädigenden Wirkungen auszumachen. Im Gegenteil: Die Kinder lernen unter teilweise begleiteten und teilweise freien Bedingungen den Umgang mit dem Internet, sie schreiben und veröffentlichen Texte und zeigen sogar Schreibfähigkeiten, die denjenigen von Kindern, die eher herkömmlichen Schreibunterricht geniessen, überlegen sind.

Autor: Hansjakob Schneider,  
Zentrum Lesen, PH FHNW

\* Der LVB bietet der PH FHNW in Zukunft in loser Folge die Möglichkeit, die Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft über neue Entwicklungen aus den verschiedenen Bereichen der Pädagogischen Hochschule direkt zu informieren. Er leistet damit einen Beitrag zu einer verbesserten Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Schulpraktikern und der Ausbildungsstätte für die Lehrberufe in unserer Region.

## **Glosse: Das Baselbieter Entlastungslied**

Von Michael Weiss

Vo Roggeburg bis Ammel, vom Bölche bis zum Rhy  
do sy die fäisse Johre definitiv verbyy.  
Mer chüpferle so langsam, was eus no alles blüeht  
es nimmt mer scho dr Schloof bir Nacht, dänkch ich as Baselbiet,  
es nimmt mer scho dr Schloof bir Nacht, dänkch ich as Baselbiet.

Es wächsle näii Stroosse und Dunnell mitenand  
die choschte mee as blaant isch, he nu, es isch kchäi Schand.  
Spitäler, Fachhochschuele, das muess halt alles syy  
nur zaale wäi im Baselbiet sie all das lieber nie,  
nur zaale wäi im Baselbiet sie all das lieber nie.

D'Politiker in Lieschtel, die si e flyss'ge Schlag  
sie sänkche eusi Stüüre, sovill e jede mag.  
sie spräche au fer HarmoS und Frühfrömd gärn chli Gäld  
und erscht wenn nüt mee umme isch, de chömmme sie uf d'Wält,  
und erscht wenn nüt mee umme isch, de chömmme sie uf d'Wält.

Me seit vo dr Regierig, und red't're öppe no  
sie wollt numme no spaare, und düeg nüm luege wo.  
Und duesch se öppe froge: «Chönnd dir zu däm no stoo?»  
Nä gseesch, dass sie nit luege wei, so schnäll chunnt ihres «Jo»,  
Nä gseesch, dass sie nit luege wei, so schnäll chunnt ihres «Jo».